

## Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark.

Von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

Der Scheitt, der Prem und der Putz,  
Sein Gott und der Welt nichts nutz,  
Diese haben das lange Geld aufbracht.

Vor mehr als zehn Jahren las ich diese Worte zum erstenmal in der Matrikel der deutschen Juristen zu Padua (I. f. 217) als Randglosse eines späteren Besuchers neben dem eigenhändigen Eintrag des Polycarpus Scheit Styru vom 19. April 1591. Damals wusste ich mir den Ausdruck „langes Geld“ wohl ebensowenig zu deuten, wie Sie, geehrte Anwesende. Seither ist durch Newald festgestellt worden, dass in Oesterreich dies die volksthümliche Bezeichnung für das sog. Kippergeld, d. h. für jene unglaublich verschlechterten Münzsorten war, mit welchen ganz Deutschland zu Beginn des dreissigjährigen Krieges überschwemmt wurde.<sup>1</sup>

Auch die Redensart Kipper und Wipper ist heutzutage nicht allzu bekannt. Sie stammt<sup>2</sup> vom niederdeutschen Kippe, welches gleich „Spitze“ ist und hauptsächlich in Bezug auf ein Ding gebraucht wird, das auf der Spitze steht und dem

<sup>1</sup> „Die lange Münze in Oesterreich“ erschienen 1881 im 13. Band der „Wiener neuen Zeitschrift“, S. 88—132. — Mein Vortrag, den ich am 30. Jänner 1890 in der Jahresversammlung des histor. Vereines f. Steiermark hielt, erschöpft den Gegenstand keineswegs. Demungeachtet übergebe ich ihn, einer ehrenden Aufforderung des I. Vereinsausschusses folgend, in wesentlich unveränderter Gestalt, weil mich fortgesetzte Nachforschungen überzeugt haben, dass an eine Bewältigung des vorhandenen Materials nicht sobald zu denken ist. Ich behalte mir aber vor, den Gegenstand an anderem Orte ausführlicher zu behandeln.

<sup>2</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch V. 782 ff.

Sturze ausgesetzt ist, dann bedeutet es auch die Schaukel als etwas, das auf die Kippe gestellt ist, dann „Fall“, und endlich wegen der schaukelnden Bewegung des Wagbalkens die „Goldwage“. „Wippe,“ gleichfalls niederdeutsch, ist nur ein anderer Ausdruck für Kippe = Schaukel und kömmt auch verbunden als Kippwipp vor.

Diese niederdeutschen Ausdrücke waren dem älteren hochdeutschen Sprachschatz fremd, sie verbreiteten sich aber um 1620 mit einem Schlage in neuer Bedeutung als geflügelte Worte über ganz Deutschland. Hiess die Goldwage Kippe, so lag es nahe, Personen als Kipper zu bezeichnen, welche fortwährend mit der Goldwage hantirten, um das bessere Geld herauszusuchen und so einen betrügerischen Gewinn zu machen. Der Kipper ist demnach ein Münzfälscher und Betrüger, der den Leuten das gute Geld ablockt und ihnen schlechtes dafür anhängt:

Also geht es zu in der Welt,  
Ein jeder strebt nach Gut und Geld  
Schinden und Schaben ist eine Kunst  
Wer's wohl kann, der erlanget Gunst. . . .  
Ums Geld durch viel unnütze Tand  
Werden betrogen Leut und Land  
Unter diesen thut man spüren  
Wie jetzund das Fähnlein führen  
Die Kipper und Aufwechsler fein  
Ihr Orden ist gross und gemein.  
Es ist kein' Stadt, es ist kein Land,  
Da man nicht merket ihre Hand  
Kippern und wechseln Tag und Nacht  
Sie habens schon dahin gebracht,  
Dass gute Münz ist weggeführt,  
Dafür man jetzt nur Kupfer spührt, u. s. w.

heisst es in einem gleichzeitigen Flugblatt.<sup>3</sup>

Nach Oesterreich sind diese Ausdrücke damals nicht gedrungen. Man sprach von den entwertheten Münzsorten in amtlichen Erlässen hinterher als von „Interimsmünzen“,

<sup>3</sup> „Der jüdische Kipper und Aufwechsler“ bei Scheible: Die Fliegenden Blätter des 16. u. 17. Jahrh., S. 44 ff.

wogegen sie der Volksmund „kaiserisches“, gewöhnlich aber „langes Geld“ hiess, entweder wegen der Weitläufigkeiten, die man damit bei Zahlungen hatte, oder wegen des weit über das Feingewicht angesetzten Nennwerthes und der langen Reihen, die man aufzählen musste, weil alle Gegenstände ein Vielfaches der früheren Preise kosteten. Letztere Erklärung scheint mir mehr zutreffend zu sein, weil man in Steiermark die gute alte Münze im Gegensatz „zum Kipper- oder langen Geld“ auch das „kurze Geld“ nannte.<sup>4</sup>

Zur Erklärung der auffälligen Erscheinung, dass das Unwesen der Kipper und Wipper blitzschnell über ganz Deutschland sich verbreiten und durch vier Jahre (1619—1623) behaupten konnte, muss etwas weiter ausgeholt werden. Das Münzwesen krankte im h. römischen Reiche an der vom Mittelalter übernommenen Anschauung, dass es als Regal dem Berechtigten — und deren gab es eine Unzahl — einen Gewinn abwerfen solle. Dass da bei einem Conflict der Privatinteressen des Münzherrn mit den Rücksichten des öffentlichen Wohles, letztere den Kürzeren ziehen mussten, war schier unvermeidlich, obgleich es an Gegenbestrebungen von massgebender Seite nicht fehlte. Wirksamer als die früheren Reichsmünzordnungen hatte namentlich das Münzedict Kaiser Ferdinands I. vom 19. August 1559 eingegriffen. Dasselbe hatte als Münzeinheit den Reichsgulden zu 60 Kreuzer,

<sup>4</sup> Landtagsverhandlungen vom Jahre 1624: (Gesuch der) Frau Anna Katherina von Atthemis wegen Annembung „kaiserischen Gelt“. Herr Georg Christoph von Prag pro Auswechslung 800 fl. „langes Gelt“. Der Landesverweser beantragt den von Prag wegen der gebetenen Auswechslung in Acht zu nehmen und guets Gelt zu geben. — Beschlüsse des Landtags: Georg Christof von Prag bewilliget, die 800 fl. langes Gelt mit kurzem Gelt auszuwechslern; Frau Anna Katharina Atthemis, geb. Gallin pro Annembung des langen Gelts abzuweisen. Landtagsprotokoll f. 64, 66, 69. Auch in den 1623 erschienenen Avisi Parnassiaci S. 3 findet sich eine Anspielung. Der Thaler klagt vor Apollo, es hätten ihn „die Geitzhälss und Schindersburst, alle Wochen höher in valuta geborn und seiner Längin aus sonderbarer Schickung der obrigkeitlicher Hoheit nicht ein Sechzehnthel eines halben Viertel einer Ellen haben zusetzen mögen.“

9 1/2 Stück auf die rauhe Kölner Mark von 14 Loth 16 Grän fein, also eine Silbermünze vor rund 22·8 Gramm Feingewicht eingeführt, ausserdem durften nach Verhältnis noch Halbstücke zu 30 kr. Nennwerth, Zehner und Fünfer als harte Münze geschlagen werden. Die Scheidemünze sollte höchstens um 1/10 hinter der harten Münze zurückbleiben und niemand gehalten sein, „in einiger grosser Bezahlung wenig oder viel Pfening“ oder über 25 fl. in Münzen unter Fünfergrösse anzunehmen.“ Ueberhaupt sollte die Scheidemünze nur zum täglichen Gebrauch, doch ohne Ueberfluss gemünzt und darauf gesehen werden, „damit die nit geheuft und die andere höhere Münzen dardurch in Aufsteigen gebracht werden“. Münzständen, welche dies nicht beobachten würden, war die zeitweilige Einstellung des Münzbetriebs angedroht.<sup>5</sup> Der Augsburger Reichsabschied vom Jahre 1566, welcher die Ausprägung von acht Reichsthalern zu 68 kr. aus der rauhen Kölner Mark von 14 L. vier Gr. fein gestattete, verschärfte sogar die Bestimmungen der Reichsmünzordnung, indem er den Zehner als untere Grenze der harten Münze erklärte.<sup>6</sup>

Diese Schranken erwiesen sich indessen zu schwach, um die Ueberschwemmung des Verkehrs mit unterwerthigen Geprägten aufzuhalten. Namentlich jene Münzstände, welche nicht Silberbergwerke im Lande hatten und auf die Einlösung von Bruchsilber und alten Münzen (Pagamenten) angewiesen waren, konnten nur durch Erstellung von Scheidemünze auf ihren Vortheil kommen. Um diesen zu erhöhen, wurde am vorgeschriebenen Schrot und Korn abgeknappt, erst nur wenig, allmählich aber immer mehr, ausserdem suchten sie den Bezug des Münzmetalls zu vergrössern, was derart geschah, dass sie durch Unterhändler harte Münzen gegen ihre Scheidemünzen unter Bezahlung eines Aufgeldes einwechseln liessen. Der kleine Vortheil, den dies dem Inhaber guter Münzen brachte, hatte zur Folge, dass sich die harten Gepräge allmählich selbst dort, wo die Münzordnung gewissenhafter

<sup>5</sup> Hirsch, deutsches Münzarchiv I, 383 ff.

<sup>6</sup> Hirsch a. a. O. II, 25.

gehandhabt wurde, aus dem Verkehr verloren, oder doch nur mit Aufgeld gegeben und genommen wurden. An die Stelle der harten Reichsguldner trat nun der Gulden rheinisch zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, der nicht effectiv, sondern eine Rechnungsmünze war und 60 Kreuzer der umlaufenden Scheidemünze galt. Dass diese Zählgulden kein festes Werthmass waren, sondern in dem Grade kleiner wurden, als die in Zahlung gegebenen Kreuzer, Groschen oder Batzen an Edelmetall einbüssten, das liegt auf der Hand. Münzschatze, deren Vergrabung in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. fällt, und einzelne Urkunden lassen uns ahnen, in welchem Grade damals die Scheidemünze den Verkehr beherrschte.<sup>7</sup> Die unausbleibliche Folge dieses Zustandes war, dass der im Jahre 1559 festgesetzte Münzfuss langsam abbröckelte. Der Reichsthaler behauptete nur durch 20 Jahre seinen Nennwerth von 68 Kreuzern, und erhielt 1587 durch offenes Mandat ein Aufgeld von einem Kreuzer, das bis zum Jahre 1594 auf drei Kreuzer stieg, dem Guldenthaler wurden damals ebenso 2 kr. zugelegt, im Privatverkehr natürlich mehr. Unaufhörlich stieg nun die harte Münze, im Mai d. J. 1618 war der Reichsthaler auf 1 fl. 32, der Guldenthaler auf 1 fl. 22 gelangt, der Ducaten hatte sich seit 1582 von 1 fl. 45 kr. bis auf 2 fl. 32 kr. vertheuert.<sup>8</sup>

So lagen die Dinge, als der Ausbruch des dreissigjährigen Krieges mit einemmale in ganz Deutschland die rasche Aufbringung grosser Geldmittel nöthig machte. Da die Fürsten

<sup>7</sup> Der 1868 im Leechwald ob dem Grazer Hilmteich gemachte Münzfund bestand aus 1302 ungarischen Dreiern, vier Groschen, einigen Halbbatzen und Pfennigen und einem Thaler unter 1351 Münzen! Zeit der Vergrabung um 1580. Barbara v. Rotal bestätigt empfangen zu haben 1537 . . . 2000  $\bar{z}$  in Sechsern, Batzen, Halbbatzen, kleinen Pfennig und Zweiern; Bürgschaftsurkunde des Pietro de Portis und Cons., dem K. Ferdinand ausgestellt je für 1000 Ducaten in Münz, den Ducaten 20 Patzen oder 80 kr. gerait u. s. w.

<sup>8</sup> Vgl. das nach „ämtlichen Verlautbarungen gearbeitete“ Verzeichnis der groben Münzsorten, wie die von Nr. 1582 bis 1669 insgemein gestiegen u. gefallen bei Hirsch, a. a. O. V, 49 ff.

in dieser Nothlage allenthalben zur Verschlechterung der harten Münze als Auskunftsmittel griffen, so war die Zeit der Kipper und Wipper angebrochen.

Als bald erscholl das Land von der Nordsee bis zu den Alpen von Klagen über das eingerissene Münzunwesen:

Es ist jetzt kommen die letzte Zeit,  
 Von welcher Christus prophezeit,  
 Dass grosser Trübsal sollte werden  
 Von Angst und Noth auf dieser Erden,  
 Grosse Furcht und Wartung derer Ding,  
 Die sich noch nie von Anbeginn  
 Auf der Welt haben zugetragen

prophezeit ein Augsburger Flugblatt mit der neuen und wahrhaften „Abbildung und Contrafactur von den schädlichen Münzverderbern, welche Kipper und Wipper genannt werden.“<sup>9</sup> Der wucherische Münzmeister und seine irdischen und höllischen Helfershelfer werden zu typischen Figuren, welche in grobem Holzschnitt, von derben Versen begleitet, von Hand zu Hand wandern.

Komm her, verdammte Kippersrott,  
 Die du achtest weder Schand noch Spott,  
 Du abgöttisch gottvergessen Burscht  
 Mit dein unersättlichen Gelddurst

beginnt eine „christliche treuherzige Warnung an die gotts- und gewissenlosen Geldwucherer, dass sie doch ihrer Seelen ewig Seligkeit besser in acht nehmen wollen.“

„Hiebei merkt auf, ihr Wipperer,  
 Ihr Wucherer und ihr Kipperer,  
 Ihr Geldsüchtige hier auf Erden,  
 Und all die bald reich wöllen werden“

redet ein andermal der Teufel als obrister Lehrmeister die Seinen an. Es seyn gleich Herr oder Knecht, ich kann euch alle lehren recht, ich bin ein Meister abgerieben, habe dies Handwerk schon lang getrieben u. s. w.<sup>10</sup> Auch gruselige Mähren werden zur Warnung erzählt: „Hört zu der erschreck-

<sup>9</sup> Scheible, die Flieg. Blätter S. 47 ff.

<sup>10</sup> A. a. O. S. 175.

lichen neuen Zeitung, so sich begeben mit einem Geldwechsler in einem Marktflecken, genannt Warmdorf, nit weit von Klagenfurt. Sein Name ist Caspar Schadtman, welcher Gottes und der Menschen Fluch auf sich geladen, dann er in der Landschaft das gute Geld aufgewechselt, dasselbig verschmelzt, böss nichtswerthes Geld daraus gemacht und die Landschaft damit betrogen, also dass eine erschreckliche Theuerung daraus erfolgt.“ Als nun das Geschrei der betrogenen Armen gen Himmel stieg, habe Gott deren Flehen erhört und „diesen verfluchten Geldwechsler sichtbarlich und erschrecklich gestraft, also, dass er bis über die Knöten seiner Fuess in die Erde sank und ihm das wilde Feuer und Dampf der Höllen zu Mund, Nase und Ohren ausschlug . . . Man thät in fragen, wie er diese Straf verschuldt und ob ihm nicht zu helfen wäre. Gab zur Antwort, nein, denn er die Armen heftig betrogen hätte. Gott habe ihn zu einem Exempel daher gestellt, auf dass alle Diejenigen sich an ihm spiegeln, die seinen Fußstapfen nachfolgten“. Die Abbildung ist in der That erschrecklich. Caspar Schadtman steht barhaupt in offener Landschaft, neben den eingesunkenen Knöcheln und aus der hocherhobenen Börse lodern Flammen hervor, aus den Fingern der linken Hand, aus Mund, Ohren und Augen entweicht höllischer Brodem, so dass die erschreckten Zuseher sich die Nase verhalten müssen.<sup>11</sup>

Auch das „Epitaphium oder des guten Gelds Grabschrift,“ und „Ein neue Rätherschaft“ schlagen volkstümliche Töne an, während „das lachend und weinend Münzlegat“ in den Götterhimmel hinaufführt und die Berichte der Gesandten Apollo's Democrit und Heraclit über die Münzzustände in Deutschland, mit der Belesenheit ihrer Verfasser prunken. Je mehr das Unwesen der Kipper und Wipper stieg, je allgemeiner dessen schädliche Folgen fühlbar wurden, umso höher wuchs die Fluth der Drucke über dies Thema. Dem

<sup>11</sup> Gedruckt im J. 1621. — Scheible a. a. O., S. 51 — Einen Ort Warmdorf gibt es nicht in Kärnten, es könnte etwa Werndorf bei Glanegg oder Topla bei Bleiburg gemeint sein.

fliegenden Blatt folgten grössere oder kleinere Schriften gleichen Inhalts, diesen das schwerere Rüstzeug juridischer und theologischer Tractate<sup>12</sup>.

In den österreichischen Kronländern hat soweit bekannt, das böhmische Directorium zuerst die verhängnissvolle Bahn der Münzentwerthung beschritten, indem es nach einer Aufzeichnung des Prager Münzamts schon im Jahre 1619 den Nennwerth der Thaler auf 45 Weissgroschen oder 105 Kreuzer erhöhte. Schrot und Korn blieben dabei ungeändert, allein noch im selben Jahre ging das Directorium weiter und befahl die 24ger und Zwölfer höher zu stückeln, demnach mit geringerem Feingewicht auszubringen. 1620 wurden dann von König Friedrich diese minderen Stücke im Nennwerth erhöht, der 48ger auf 60 kr., der 24ger auf 30, der Zwölfer auf 15 kr. gesetzt, Ende September überdies an Korn und Schrot verringert. So war also der Münzfuss in Böhmen schon zu Zeiten des Winterkönigs bedenklich untergraben.<sup>13</sup>

Die Folgen der Kriegswirren sowie der überhandnehmenden Münzverschlechterung machten sich in Steiermark nur allzu rasch fühlbar. Ende 1618 herrschte schon solche Geldknappheit, dass durch landesfürstliche Resolution vom 28. December d. J. dem Ducaten ein Nennwerth von 2 fl. 45 kr., den Thalern von 1 fl. 45 kr. beigelegt werden musste. Das half nur für kurze Zeit. Das Land war durch die Eisenerzeugung auf den Verkehr mit Stadt Steyer angewiesen, und diese hielt sich bei Zahlungen nicht an die verlautbarten Valvationen der Regierung, sondern an die Curse der deutschen Handelsstädte. So berichtete am 7. Jänner 1620 die i.-ö. Kammer zu Graz dem Kaiser, dass die n.-ö. Hammermeister unter Vorweisung der Wagbriefe der Stadt Steyer den Ducaten nicht

<sup>12</sup> Vgl. ausser der angeführten Sammlung Scheibles die Zusammenstellung von 24 Drucken in der Austria 1844, S. 99 ff.

<sup>13</sup> „Verzeichnis derer bey dem k. k. Münzamt Prag ab anno 1539 bis inclusive 1748 bezahlten Gold, göldisch oder weissen Silbern, dann verschiedener aus den Münzamtstreitungen ausgezogenen Anmerkungen. — K. k. Reichsfinanzarchiv zu Wien.

unter 3 fl., den Thaler nicht unter 2 fl. geben wollten. Die Verlegenheit sei um so grösser, als sowohl die Rad- wie die Hammergewerke eine Menge „armer, darunter viel grober und zu Aufruer genaigter Arbeiter“ zu erhalten hätten und zu fürchten sei, „wann dieselben mit ihrer Nahrung nit versorgt werden sollten oder khunten, ob es nit sonderlich bei dieser ohnedies gefährlichen Zeit unversehens ein urplötzlichen Aufstand geben möchte.“ Sie riethen daher von zwei bösen Mitln das bessere zu erwählen und „bis etwan der allmächtig Gott ein bessere Zeit schickt“, den Ducaten auf 3 fl. und den Thaler auf 2 fl. zu valvieren. Schon am 18. Jänner hatte der Kaiser diese Sätze genehmigt, aber sofort hatten sich neue Anstände aus der „fast wöchentlichen Steigerung der Münz“ ergeben. Auf die Vorstellungen, welche der Amtmann zu Eisenerz, Balthasar Kriechpaumb, nach Stadt Steyer gelangen liess, antwortete die Bürgerschaft am 19. März durch Übersendung eines Verzeichnisses, wie die Münzen derzeit zu Prag und Leipzig gangbar seien, und von ihnen angenommen werden müssten.<sup>14</sup> Zu diesen Preisen seien sie auch bereit die vereinbarten Vorschüsse (Zuesatz) den Eisenproducenten zu machen, im übrigen müssten sie aber alle Verantwortung ablehnen, falls wider Verhoffen „wegen nit Annembung der Münzen sich ein Aufstand bei den „Plawerch“- und Hammerarbeitern ereignen sollte.“ Wohl schrieb ein Hitzkopf zu dieser Valvation die Randglosse: „Was machen die Gesellschafts-Kerls mit diesem Vorbringen, will doch Praag nit Grätz sein, so ist auch Leibzig nit Eysenärzt, aber laut der Capitulation ist die Gesellschaft den Zuesatz in Land Steyer genehmer und gäbiger Münz zu thun schuldig und verbunden“, allein die Kammer wagte es nicht auf den Buchstaben der Verpflichtung zu dringen, sondern schlug die Abordnung einer

<sup>14</sup> Volgente Münz ist gangbar zu Leibzig und Prag: Goldgulden 2 fl. 30 Philippstaler 2 fl. 30 Reichstaler 2 fl. 15 Ducaten 3 fl. 20 Guldentaler 2 fl. Also ist es im Churfürstenthumb Sachsen publiciert worden. — I.-ö. Kammeracten im k. k. Statthaltereie-Archiv, Abtheilung Steyer, 5., Fasc. 6.

Commission zur Untersuchung der Sache vor, in deren Discretion es auch gestellt werden möge sich „wegen des Valors der durch sie Verleger so hoch anschlagenden groben Münz... pro nunc und bis sich etwo die Zeit verpössert, in ein und anderer Sorten auf ein billich und gewisses zu vergleichen“.<sup>15</sup>

Der Rath war gut gemeint, blieb aber ohne den gehofften Erfolg. Von Tag zu Tag verschlimmerten sich die Münzzustände in Steiermark, namentlich war es der empfindliche Mangel an Kleinmünzen, was den fremden Kippermünzen Absatz im Lande sicherte. Mit bitteren Worten sandte der Eisenerzer Amtmann am 22. März 1620 an die innerösterreichische Kammer „ein Muster der saubern Münz“, welche man aus Stadt Steyer anstatt der Groschen hereinschicken wollte. Eine Woche darnach musste dem Verweser zu Aussee, sowie allen landesfürstlichen Mauth- und Aufschlagbeamten die Annahme der „bösen ungültigen Münzen und sonderlich der Groschen mit 24 gezeichnet“ untersagt werden. Das Schlimmste dabei war, dass der mühelose Gewinn des Aufwechselns besserer Scheidemünzen auch von Solchen gesucht wurde, welche sich vordem für die Erhaltung eines guten Münzwesens eingesetzt hatten, z. B. von der steirischen Landschaft. Am 2. April d. J. befürwortete die i.-ö. Hofkammer beim Kaiser das Anliegen der steiermärkischen Landschaft „ein zimbliche Summa Pagament von alten Halbpätzen und Groschen allhie vermünzen zu lassen“. Man hat es nicht gern gethan, da man sich beim Fiscus diesen Vortheil selbst wahren wollte, wie aus einer späteren Zuschrift vom 12. August 1620 an den Grazer Münzmeister Wolfgang Balthasar deutlich hervorgeht, in welcher bemerkt wird, „es sei zwar durch die jüngst ausgegangene Generalia die Vermünzung der kleinen Geldsorten ingemein bei ime eingestellt und verboten worden“, das beziehe sich aber nicht auf solche Fälle, welche dem kaiserlichen Kammergefälle zu Nutzen

<sup>15</sup> Vom Kaiser am 2. April 1620 genehmigt I.-ö. Kammeracten, Steyer 5, Fasc. 6, i.-ö. Hofkammerarchive 1620, Aprilis Nr. 4 (im Archiv der k. k. Statthaltereie zu Graz).

gereichen. Es solle daher „das Pagament oder Summa Gelts kleine Münzsorten“, die ihm das Hofpfenningmeisteramt dieser Tage übergeben wurde, sofort vermünzen, und es diesem kaiserlichen Amt gegenüber auch in Zukunft ebenso halten.<sup>16</sup>

Bisher hatte die Verschlechterung nur die kleineren Gepräge ergriffen, bezüglich der grossen Münzen hielt man am alten Schrot und Korn noch fest. Sehr bezeichnend ist darum die Hofkammerverordnung vom 18. September 1620 an den Münzmeister Wolf Balthasar, der Kaiser habe dem Hans Ruepp von Pfeilberg auf Ersuchen zwar gestattet, 50.000 Thaler „in Münz“ aufzubringen und zu Graz zu gueten gültigen Reichsthalern vermünzen zu lassen, der Münzmeister solle aber „dabei erinnert sein, dass er vermög habender Instruction den gesetzten Halt in Korn und Schrot recht observiere und die Münz der Thaler darnach richte, dann in Befindung des Widrigen die gepuerende Bestrafung gegen ihm fürzukehren nit solle vergessen werden“. — Diese Warnung war umso nöthiger, als Herrn Ruepp von Pfeilberg die Umprägung des angegebenen Betrags Scheidemünze in vollwichtige Thaler nur gegen Entrichtung einer „Recompens“ von 2000 fl. an die landesfürstliche Kammer gestattet worden war. Mit was für einem Kippergeld muss der Bevölkerung die bessere alte Scheidemünze herausgelockt worden sein, wenn sich dergleichen Finanzoperationen noch lohnten!

Im folgenden Jahre wurde aber auch die grobe kaiserliche Münze an Schrot und Korn verschlechtert. Es war der kaiserliche Statthalter in Böhmen, Karl Fürst zu Liechtenstein, welcher damit begann. Erst wurde dem Aeltesten der Prager Judenschaft, Jacob Passevi, das ausschliessliche Recht auf den Silbereinkauf in Böhmen eingeräumt und selbst die Concurrenz des kaiserlichen Münzamts dabei ausgeschlossen. Denn dieses sollte den Parteien nicht mehr als 22 fl. für die feine Prager Mark bezahlen oder sie an Passevi weisen,

<sup>16</sup> Hofkammeracten 1620 Aprilis Nr. 1, August Nr. 31. Ein neuerliches Ansuchen der Landschaft, 34.000 fl. in Halbbatzen oder Zweiern ummünzen zu dürfen, a. a. O. 1620, Decembris Nr. 44.

welcher leicht mehr geben konnte, da ihm jede feine Mark um 3 fl. höher vergütet wurde. Am 16. März 1621 wurde dann mit der Begründung, damit von jeder Mark eine Münznutzung von 12 fl. bleibe, der Feingehalt der doppelten und einfachen Gulden auf 8 1/2 Loth herabgesetzt und die Herstellung von 10, bezw. 20 Stücken aus der beschickten Mark angeordnet. Rechnet man dies auf die um  $\frac{25}{256}$  schwerere Wiener Mark um, so entspricht dies einer Ausbringung der feinen Wiener Mark im Nennwerth von 41 fl. 43 kr. gegen den heute bestehenden Einlösungspreis von 25 fl. 30 kr. für die gleiche Menge. Es sollte jedoch noch schöner kommen: bald wurde am Schrot, bald wieder am Korn abgeknappt, bis endlich durch die kaiserliche Resolution vom 23. September 1621 die Verwerthung der feinen Wiener Mark sogar auf 79 fl. in Kippermünzen gesteigert wurde. Auch diesmal wusste Fürst Carl zu Liechtenstein für Böhmen eine noch weitergehende Verschlechterung des Münzfusses durchzusetzen, da er die Ausprägung der feinen Prager Mark am 4. Oct. 1621 auf 77 fl. 45 kr. und am 29. October in Berichtigung eines „Schreibfehlers“ endlich auf 78 fl. 2 kr. 3 Pfennige brachte, obwohl der entsprechende Ansatz zur Wiener Mark nur 71 fl. 16 kr. 3 Pfennige betragen haben würde. So war das böhmische Kippergeld<sup>17</sup> kaum ein Viertel von dem werth, was es bedeutete. Daher wurden auch dem Jacob Passevi anstatt der ursprünglich bewilligten 25 fl. allmählich 27, dann 29 1/2 und endlich 36 fl. 30 kr. für die feine Prager Mark vergütet. Jetzt begann die Münzerzeugung im Grossen. Hans de Witte (auch de Vite) und Consorten übernahmen mit Vertrag vom 18. Jänner 1622 das ganze Münzwesen in Böhmen, Oesterreich ob und unter der Enns und Mähren bis zum 16. Februar 1623 gegen einen Pachtschilling von 6 Millionen Kippergulden, und nützten ihre Zeit so gut, dass die Geldkrise nach Jahresfrist schon unvermeidlich geworden war. Nur mit

<sup>17</sup> Newald a. a. O. 100. Den 78 fl. 2 kr. 3  $\frac{1}{2}$  für die f. Prager Mark würde ein Münzfuss von 86 fl. 50 kr. auf die f. Wiener Mark entsprochen haben.

Widerstreben willigte das Consortium ein, die Ausmünzung bis Ende März 1623 fortzuführen, darüber hinaus liess es sich aber durch kein Drängen der Hofkammer festhalten. Nun erst war für die Regierung die rechte Verlegenheit da; man hatte an Zahlungsstatt lauter entwerthetes Kippergeld erhalten und sah sich ausser Stande, die Münzstätten mit dem nöthigen Silber zu versehen. Erst im August und noch später konnte man mit der Prägung der guten Münzen beginnen, deren man zur Einlösung des Kippergeldes bedurfte.

Nur um weniges besser stand es in den Alpenländern, in welchen die Münzerzeugung den landesfürstlichen Münzmeistern verblieben war. Es verlohnt der Mühe, an der Hand der damaligen Verordnungen die Wirkungen zu erforschen, welche dies Schwanken des allgemeinen Werthmessers hervorgerufen hat. Wenn wir die auf's Münzwesen bezüglichen Patente in der Sammlung des steiermärkischen Landesarchivs durchblättern, so stossen wir einmal auf Verbote, die gute Münze einzuwechseln, einzuschmelzen und ausser Landes zu führen. Schon am 7. April 1620 erfloss eine solche Verlautbarung, andere folgten 1621 am 16. März und am 30. September, bald für die Steiermark, bald auch für andere Kronländer. So heisst es z. B. am 30. September, dass es in und bei der landesfürstlichen Stadt Graz (beziehungsweise bei Klagenfurt) Leute gebe, welche diesem sträflichen Erwerbe nachgingen. Das erhandelte Silber werde in den Häusern in heimlichen Schmelzöfen geschieden, mit einer deckenden Hülle von Blei, Zinn, Wachs u. dgl. umgeben und in Tuchballen, Bettgewand, rohen Häuten, in Weinstein- oder „Zwespenfässern“, Felleisen u. dgl. verborgen ausser Landes geschwärzt. Hand in Hand mit dergleichen allgemeinen Kundmachungen ergingen die besondern Ausschreiben der i.-ö. Kammer an ihre untergeordneten Organe, um diesen besondere Wachsamkeit einzuschärfen. Da wird der Amtmann in Eisenerz aufgefordert, einen fleissigen Aufpasser zu Altenmarkt zu bestellen, „welcher auf den Geldcontraband guete Achtung geben solle“, dann dem Mautner zu Rotenman befohlen, auf etliche Fuhrleute

das Augenmerk zu richten, „so mit dem Weinstein grobe Münz haimblicher Weis ausser Land führen, sonderlich der Sebastian Schaden“. Der Einnehmer an der Kremsbrücken in Kärnten sollte wieder den Wolf Fleckhamer beobachten und dgl. m. — Gewiss, die Lande wimmelten damals von Geldschwärzern, aber auch von Spähern. Der Amtmann von Eisenerz berichtete allerdings unterm 6. November, er habe bisher keinen tauglichen Aufpasser für Altenmarkt erfahren können, weil dies Amt seines Erachtens „ein soliche Person erfordert, die nicht allein aufrichtig und fleissig sey, sondern auch ein Curagi, astutia und Discretion habe“, dagegen wusste man von Klagenfurt aus am 17. October 1621 zu berichten, dass der Verwalter des Bischofs von Freising zu Bischoflack in Krain, Herr Jacob „Faünkhl“, bereits zum drittenmal mit der schweren Münz hinaus und herentgegen zweimal mit der geringen hereinpassiert. Als er aber jetzo zum drittenmal die geringen Zwölfer auf zwei Saumrossen hereinführen wollte, sei er gewarnt worden, dass man auf dasselbe Geld hinwekh zu nemben fleissige Achtung hätte, darüber an einen eigenen Boten hinausgeschickt und selbiges Geld zu Mauterndorf beim Herrn Jochnor habe ablegen lassen „so dass man nur die leeren Saumrosse und etliche Schreiben habe mit Beschlag belegen können.“<sup>18</sup>

Ungeachtet aller Gegenmassregeln der Regierung dauerte das Ausschwärzen der guten Geldstücke und das Einschleppen der schlechten Münzen fort, weil der Gewinn allzu verlockend war. Die Folgen, die sich daraus ergaben, kann man aus

<sup>18</sup> I.-ö. Kammeracten 1621, September Nr. 5, 50, October 16, 17, 20, 52, Nov. 2. Schon 1620 wussten die venezianischen Gesandten zu berichten: a queste angustie pare posso andar unita ancor l'infelicità delle monete che per gli stati si spendono dell' Imperatore, mentre ciascuno di quei Signori a modo loro stampano ciò che vogliono in metallo così basso et mescolato che non si può vedere cosa più misera, che le zecche dell' Imperatore e le più di quegli' altri Sig<sup>ti</sup> sono tutte in mano de gli hebrei, ondeben pare tanto possi far a pieno chiara la condizione di questo negotio — Venezianische Relationen im 17. Jahrh. I., S. 112.

den springenden Cursen der harten Münze ersehen. Es wurde nämlich in der jeweils umlaufenden „Münze“ bewerthet:

	Reichs- gulden	Reichs- thaler	Philipps- thaler	Gold- gulden	Gold- krone	Ducaten
1618, Mai	{ fl. 1.22	fl. 1.32	fl. 1.42	fl. 2.—	fl. 2 16	fl. 2.32
1620, 18./I.	{ „ —	„ 2.—	„ —	—	—	„ 3.—
22./III.	{ „ 2.—	„ 2.15	„ 2.30	„ 2.30	—	„ 3.20
1621, 1./I.	{ „ 2.—	„ 2.20	„ 2.30	„ 2.30	„ 3.—	„ 3.30
27./VIII.	{ „ 2.52	„ 3.15	„ 3.30	„ 3.40	„ 4.10	„ 5.—
1622, 27./I.	{ „ 3.25	„ 4.30	„ 4.45	„ 4.50	„ 5.40	„ 6.45
16./IV.	{ „ 3.25	„ 4.30	„ 4.45	„ 4.50	„ 5.40	„ 6.45

Der erste Ansatz fällt noch vor den Ausbruch der böhmischen Wirren und ist einem Beschluss der drei im Münzwesen correspondirenden Reichskreise entnommen, Nr. 2 wurde durch kaiserliche Entschliessung vom 18. Jänner 1620 für Eisenerz zugelassen, Nr. 3 sind die Sätze, welche die Bürger von Stadt Steyer als Abnehmer des Eisenerzer Eisens im März 1622 verlangten, weil ihnen die gleichen Beträge in Leipzig und Prag auch gerechnet würden, die übrigen Posten sind aus kaiserlichen Patenten beigebracht.

Auch die zunehmende Noth und Zahlungsstockungen trugen das Ihrige bei, um der schlechten Münze Eingang in das Land zu verschaffen. Als in Ausführung des kaiserlichen Patents vom 27. August 1621 der Amtmann in Eisenerz angewiesen worden war, fortan bei Bezahlung der Amtsgefälle keine schlechten und unhältigen Münzen, wie die 24ger und Zwölfer, sondern nur „die mit dem Österreichischen, Tyrolischen, Bayrischen und Salzburgischen Schlag anzunehmen,“ erhielt er von Stadt Steyer auf sein Ansinnen, besseres Geld als bisher zu senden, die Antwort, dass dies nicht möglich sei, denn die Eisengesellschaft hätte auf dem letzten Linzer Markt selbst nicht Anderes als dergleichen 3 und 6 Bätzner in Zahlung bekommen. Ein neuerliches Betreiben blieb ohne Antwort, wohl aber verlautete es bald, falls man in Eisenerz mit dem Kippergeld nicht zufrieden sei, werde man von dort kein Eisen mehr beziehen. Nun lagen aber an 1800 Mäss

Rauheisen in Vorrath bei den Hochöfen und die Noth, die durch die Stockung im Absatz entstand, war so drückend, dass die Radmeister gern das schlechte Geld nehmen wollten, nur um ihr Eisen los zu werden.<sup>19</sup> Es wäre indessen weit gefehlt, wenn man nun meinen würde, dass die Bürgerschaft von Stadt Steyer, welche für ihr schlechtes Geld das gute steirische Eisen erhandelte, dabei besonders gut gefahren sei. Die masslose Bereicherung Einzelner zugegeben, litt die Allgemeinheit um so mehr unter den Folgen des Kipperwesens.

„In diesem Jahr (1621) hat sich das lange Geld angefangen,“ berichtet der Zeitgenosse Jacob Zetl in seiner Chronik von Stadt Steyer<sup>20</sup> „ist in allen Münzbänken lauther schlechtes Geld als Goldiner, Zwölfer, Vier und Zwanziger, kleine Gröschl und bayrische Landmünz geprägt worden, da hat jedermann Geld genueg gehabt. Es ist alle Sachen theur worden, auch kein guetes Geld zu bekommen gewest, also dass die Leut grossen Mangel leiden müssen“, und etwas später meldet er zum 22. April 1622: „Umb diese Zeit hat sich eine solche Theuerung angefangen, anfangs mit dem Geld, ist ein Ducaten auf 20 fl., ein Reichsthaler auf 10 fl. gestiegen, worauf alles aufgeschlagen, 1 Pfund Fleisch um 15 Kreuzer, ein Kandel Wein 1 fl., ist auch ganz kupferes Geld gangen, schlimme Zwölfer und kleine Gröschl, war kein guetes Geld zu finden. Es ist ein so mühsamb theure Zeit gewesen, dass oftermals morgens fruehe bei hundert Personen vor einem Brodtladen gestanden und auf Brot gewartet haben.“

Anderswo ist es nicht besser gewesen. Die Siechthumschronik zu Niederndorf im Pusterthal schreibt: „Im J. 1621 hat man angefangen in Teutschland aus Kupfer Geld zu machen und hat dies 2 1/2 Jahr geweret. Nachmal hat mans wider abberueft und nach dem Wienischen Gewicht centnerweis um ain ringen Pfenning guets Geld wiederumb verkauft.“

<sup>19</sup> Hofkammer-Acten 1621 September Nr. 33.

<sup>20</sup> Gedruckt im 36. Bericht des Museums Francisco-Carolinum 1878, S. 28.

Anno eodem ist zu Niederndorfer Jarmarkt u. A. ein Paar Oxen pr. 1000 fl. verkauft worden, jetzt gedenkt, was es für ein Geld sei gewesen. Ein Gais pr. 10 fl. allhie, ein Stör Waizen pr. 5 fl. und gar sehr hart zu bekommen gewesen.

Ein Ducaten hat allhie 15 fl. golt, eine venedische silberne Kreuzkrone 12 fl., ein Reichsthaler 10 fl. Hat solches nach 2 $\frac{1}{2}$  Jahren wiederumb abgeschlagen, ein Ducat auf 3 fl. die Silberkrone 1 fl. 30 kr ein Taler 1 fl. 30 kr.<sup>21</sup>

Auch in Steiermark ertönten fortwährend Klagen über die unerhört zunehmende Theuerung, dazu regte sich im Publicum ein begreifliches Misstrauen gegen die neuen Münzen. Dass jede folgende Emission schlechter war als die vorhergehende, das konnte man unschwer am Aussehen erkennen, was konnte man demnach erwarten, wenn es dem Landesherrn einfallen sollte, die unterwerthigen fremden Gepräge ausser Verkehr zu setzen. Aber auch kaiserliche Münzen erregten Bedenken, die böhmischen wegen des besonders schlechten Gehalts, andere, wie gewisse Kärntner Gepräge, weil sie nur das Wappen, nicht aber auch den Kopf des Kaisers hatten. In Wien so gut als in Graz weigerten sich die Gewerbsleute, dergleichen Stücke in Zahlung zu nehmen, so dass die Regierung am 23. August 1622 mit einem scharfen Decret gegen diese „durch etliche Handels- und Handwerksleute, insonderheit aber die Fleischhacker und Pecken wie auch zumal das Bauernvolk verursachte Confusion“ einschreiten und erklären musste, dass alle in den Erblanden mit dem kaiserlichen Bild oder Wappen geschlagenen Münzen ohne Unterschied „als kaiserliche, gäbige und gebräuchige Münz, unweigerlich anzunehmen seien, seytemalen unser Willen nit ist, einen oder den andern höher zu achten.“ Das half aber wenig, denn es verbreitete sich die Furcht vor einem drohenden Münzsturz in immer weiteren Kreisen. Diese zu beschwichtigen, erliess der Kaiser am 15. November 1622 von Schärding aus eine Kundmachung, deren Inhalt durch die

<sup>21</sup> Gef. Mittheilg. des Herrn Reg.-R. Prof. Biedermann.

Nothlage, in der er sich befand, wohl erklärt, aber nicht entschuldigt werden kann. „Nachdem in den innerösterreichischen Landen,“ heisst es, „dergleichen unsere Münzen sowohl grob als klein, so in unserem Königreich Böhme und denen herausigen Landen auch einestheils in dem Fürstenthumb Kärnten geschlagen . . . in Bezalungen nit angenomben, sondern alles allein in dem Gebreg wie es in unserm Gräzerischen Münzhaus geschlagen, wollen . . . bezalt haben und das sonderlich darumen, weile etliche aus ungleichem Bericht inen einbilden, . . . als wann alle unsere Münzen, sie seyen gleich was Schlags sie wollen, in kurz widerum . . . devalviert oder . . . ganz und gar wider verboten werden sollen: Wann nun aber menniglich zu wissen, das wir wegen des von etlichen ganz ungegründter vermessener Weis fürgebnen künftigen Verbots unserer selbst aigen Münzen in ainichen Gedankhen oder Vorhaben nie gestanden, noch es auf ander Zeit fürzunemben nit gemeint sein,“ so befehle er die unweigerliche Annahme aller unter seinem Namen, Wappen und Bildniss geschlagenen Münzen.

Inwieweit das Publicum durch diese Versicherungen beruhigt wurde, steht dahin, zumal denselben ein recht bedenklich klingender Vorbehalt nachfolgte: „Ingleichen auch soviel die Abschlag und Ringerung des Valors derselben unserer Münzen belangen thuet, auf den Fall wir uns je auf der Sachen reife Beratschlagung über kurz oder lang dergleichen Veränderung mit unserer Königreich, Fürstenthumben und Landen Nutzen und Wohlfarth fürzunemben entschliessen wuerden, wir alsdann zumalen nicht unterlassen wollten, mit Rath und Guetachten unserer getreuen Landschaften auf solche Mittel und Weg zu gedenkhen, damit niemand wider die Gebühr und Billigkeit sich zu beschweren habe.“

Was es für eine Bewandniss mit solchen Klauseln habe, das sollten die Steiermärker gar bald an den Schicksalen der Nachbarlande sehen. „Kurz vor Weihnachten“ (1622, meldet Zetl) „liessen Ihre Durchlaucht aus Bayern als diss Landts ob der Enns Pfand Inhaber ein Patent ausgehen, und

auf allen Kanzlen verlesen, dass das lange Geld alles auf die Helfte des Werths herabfallen solle, nemblichen 1 Duggaten auf 10 fl. welcher vorhin 20 fl. hat golden, 1 Reichsthaler, welcher vorhero 10 und 12 fl. galte, auf sechs Gulden, also giengte es auch mit der gringeren Münz auf halben Theil, das Kupfergelt und die bayerische Landmünz war gar verbothen. Es wurden auch alle Victualien und Sachen anderst gesetzt. Es war vorhin nicht wohlfeyl und theur genueg, auf dieses angeschlagene Patent aber wurde die Noth noch grösser, dann der Metzen Khorn stige auf 24 fl. und war dazue nicht zu bekomen, sowohl auch das Fleisch. Wer nicht Reichsthaler hatte, der bekhamen kein Fleisch, es ist kain ainicher Fleischhacker herein in die Stadt gefahrn, sondern es sind die Leut selber auf Sirning in die Rämbling in den Stainbach, auf die Strass und auf Ternberg gangen und haben das Fleisch geholt. Es ist auch kain Wochenmarkht gewesen, kain Paur hereingefahrn. Die Bürger haben den Paurn Silberschmeid, Zinnsgschirr, Pethgewand und andere Mobilien hinaus getragen und umb Getraid geben. Nachdem aber das Geld halben Theil herabgefallen, ist mancher in grossen Verlust kommen, welcher zuvor beysammen gehabt und ihme seine Gelder im langen Geld bezalt worden, ist ihnen zu dieser Zeit der halbe Theil daraus worden.“

Wie bedenklich inzwischen die Lage auch in der Steiermark geworden war, kann man daraus ersehen, dass die Regierung in den am 8. Jänner 1623 zu Regensburg erlassenen Landtagspropositionen es nöthig fand, auf die wiederholten Klagen der Landschaft wegen zunehmender Theuerung genauer einzugehen. „Und nachdeme Ihrer Kaiserlichen Majestät als Herrn und Landsfürsten amtshalber sonderlich auch dies . . . billicher massen obgelegten Sorge zu tragen, damit dem armen nothleidenden Volk im jetzigen harten Zustand und der Hungersnoth geholfen werde“, heisst es in der Zuschrift, so hätte Ihre Majestät „als derselben anbracht worden, wasmassen in dem Land und sonderlichen der Stadt Grätz beschwerlicher Mangl an dem lieben Brod,

Fleisch und allerhand Victualien erscheine, solches starkh zu Gemüth geführt und darauf alsbald diejenigen Mittel dardurch man solchen betrublichen Stand zu sublevieren . . . maint, fürgenommen.“ Da man als Ursachen dieser Nothlage vor Allem angebe, dass durch die Passbriefe die Ausfuhr von Vieh und Getreide ermöglicht werde und dann „dass meniglich in Sorgen stehe, als ob die jetzige unter Ihrer Majestät Schlag laufende Münz wiederumb sollte geringert oder gar verboten werden, so habe der Kaiser auf solch empfangene Erinnerung straggs durch offne General alle Passbrief bis auf besser erzeugenden Stand gänzlichen eingestellt . . . Was aber den ungleich gefassten Wahn, als ob die jetzt laufende Münz geringert oder gar verboten werden solle“, so sei dieser durch das kaiserliche Patent vom 15. November v. J. „allerdings widerlegt und menniglichen des widrigen versichert, dadurch dann beede obgemelte vorbrachte Hauptursachen dieser Theuerung aus dem Weg geraumbt seien“.

Die Landschaft wusste nur zu gut, woran sie war. Mit den von der Regierung angewandten Mitteln zur Abhilfe, antwortete der Landtag am 7. Februar 1623, sei nach seiner Meinung wenig erreicht, „dann menniglich leichtlich erachten khann, dass die Münz in die Lenge den Standt nit halten, sundern bey dessen Abschlag ihr viel mit dem Ihrigen in Verlust gerathen werden“. Wohl replicirte die Regierung am 15. Februar: „wider diese einer ersamen Landschaft Praesumption redet die kaiserliche Proposition ausdrücklichen“, zumal der Vorbehalt des Schördinger Generals zusichere, dass bei allfälliger Verminderung des Nennwerths der Kaiser nicht unterlassen wolle, mit Rath und Gutachten der Landschaften auf Mittel zu denken, „damit Niemand wider die Gebühr und Billigkeit sich zu beschweren habe“. Die Landschaft liess sich nicht überzeugen. Sie habe, heisst es in ihrer schliesslichen Erklärung vom 14. März, abermals gern vernommen, dass der Kaiser auf so unterschiedliche Mittel und Wege allergnädigst gesinnt, damit der fast von Tag zu Tag aufsteigenden Theuerung möglichst Rath geschafft und den

armen Nothleidenden durch Reichung „bedürftiger Leibsnotdurft“ gegen gebührliche Bezahlung beigesprungen werde. Die vom Kaiser vorgeschlagenen Massregeln anlangend, dass nämlich die neuen Münzen „alsobalt mit abschlagen sollen“, dann die Abschaffung der Passbriefe und Zuschriften an die Besitzer von Lebensmitteln, keinen „Fürkauf“ zu treiben, sei es einer ehrsamten Landschaft „nit zuwider, solches ins Werkh zu setzen, benebens wünschent, dass solches nur seinen gueten Effect und Nachtruckh erraichen und gewinnen thät“.<sup>22</sup>

Als die Regierung mit so bestimmt klingenden Worten das Misstrauen gegen ihre Münzen zu bannen bestrebt war, da befand sie sich wie wir wissen, bereits in der grössten Verlegenheit. Der Münzvertrag mit Hans de Witte und Consorten war am 16. Februar 1623 abgelaufen und nur mit Mühe bis zum letzten März d. J. verlängert worden. Andererseits fehlten dem Staat, wie erwähnt, die Mittel, um den geordneten Betrieb der Ausmünzung selbst aufzunehmen. So war an eine Umkehr zunächst nicht zu denken, man prägte daher so gut es ging in der bisherigen Weise fort.

Immer drohender wurden die Anzeichen des heranahenden wirthschaftlichen Zusammenbruchs. In Oberösterreich erschien in den Pfingstfeiertagen ein kaiserliches und zugleich bayerisches Patent, welches das Kippergeld auf ein Viertel des bisherigen, auf ein Achtel des früheren Nennwerthes herabminderte. Die „Goldiner“ wurden auf 10 Kreuzer, die 48ger auf 6, die 24ger auf 3 Kreuzer herabgesetzt, der Ducaten auf 20 Schilling (2 fl. 30 kr.), der Reichsthaler auf 12 Schilling (1 fl. 30 kr.) tarifirt. „Ist ein solcher Schwurbel gewest, dass des Gelts wenig genueg worden, ist mancher in grossen Schaden und Verlust kommen, hat oft einer vermeint im langen Gelt reich zu sein, hernach ist ihme bey zwaymaligen Abfall das Geld unter den Händen verschwunden“ meldet Zetl.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Landtagsverhandlungen de ao. 1623, S. 13 ff., 60 ff., 93 ff., 124 ff. im steir. Landesarchiv.

<sup>23</sup> A. a. O. S. 31.

Noch immer zögerte der Kaiser mit gleichen Massnahmen für seine übrigen Erblände. Erst als die allerorts in Folge des schlechten Geldes hervorgetretenen Uebelstände und Schwierigkeiten keinen anderen Ausweg mehr übrig liessen, entschloss man sich zur Umkehr!<sup>24</sup> Mit kaiserlicher Entschliessung vom 3. Juli 1623 wurde die Ausprägung der leichten Münzen gänzlich eingestellt und zugleich der Verkauf der confiscirten Güter gegen solche Gelder verboten. Am 1. August erging ein zweites kaiserliches Ausschreiben an die beiden Statthalter die Fürsten Liechtenstein und Dietrichstein mit der Verständigung, dass von nun an in allen Erbkönigreichen und Ländern keine anderen Münzen als Reichsthaler nach altem Reichsschrot,  $9\frac{3}{4}$  Stück auf die Wiener Mark von  $14\frac{1}{4}$  Loth fein auszubringen seien, wie solches bereits in der Wiener Münze angeordnet worden sei. Das war der erste Schritt zur Besserung, nun stand man aber vor der viel grösseren Schwierigkeit, wie die in ungeheurer Menge ausgegebenen Kippermünzen aus dem Verkehr zu bringen? Schon im October begannen die Unterhandlungen der kaiserlichen Commissäre mit den Verordneten der niederösterreichischen Landschaft „wegen der Münz Calada, wie solche fürzunehmen“, weil diese nach der Absicht der Regierung am 20. December, jedenfalls aber vor Ausgang des Jahres, in allen Ländern publicirt werden sollte. In Steiermark wurde die vom 11. December Wien datirte Entschliessung des Kaisers am 19. December kundgemacht. Die kaiserlichen Kippermünzen wurden dadurch auf ein Achtel des Nennwerthes herabgesetzt, „die doppel oder drithalbe Gulden ohne Unterschied des geringen oder groben Geprägs auf 20 guter Kreuzer an Reichsmünz, der einfache Gulden so mit der Zahl 75 ge-

<sup>24</sup> In Wien drohte Ende Juli 1623 ein Aufstand, weil die Fleischhacker erklärt hatten, das Fleisch nur gegen gute Münze auszuhacken. Newald a. a. O., S. 121. Eine zu Klagenfurt am 8. Aug. 1623 kundgange Kundmachung stellt fest, dass wegen der Theuerung „viele arme Lent durch Hunger elend dahin sterben“. Herman, Handbuch d. Gesch. Kärntens II, S. 153.

zeichnet auf 10 kr., der 48er auf 6, der 24er auf 3 Kreuzer, der Zwölfer auf 6 Pfennige, der Groschen oder drei einschichtige Kreuzer auf 1½ Pfennig“.<sup>25</sup> Die Umwechselung sollte in drei Monaten durchgeführt werden, sie musste aber, weil die Herstellung guter Zahlungsmittel nur nach Mass der Einziehung der geringwerthigen Münzen erfolgen konnte, bei der Menge des umlaufenden langen Geldes bis Ende 1625 verlängert werden. „In diesem Jahr“, schreibt Jacob Zetl zu Ende 1623, „hat man widrumben guetes Gelt gemünzt. Zu Salzburg Reichsthaler, Halbpatzen, Kreuzer und Zweier, sowohl auch zu Insprugg und München. Zu Innsbruck Zehner, wie auch zu Grätz und zu Wien gar viel Groschen von Herzog Leopold, ist das lange Geld in den Münzbänken alles ausgewechselt worden, umb neue Münz und seind alle Sachen in ihren alten Werth kommen und hat ein Mezen Korn 12 Schilling golten, ein Kandl Wein 12 kr. Es seind in Städten Patente angeschlagen worden, dass man alles nach dem alten Preis zalen solle.“

Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich die Wirkungen der „Münzcalada“ in Steiermark mit aller Ausführlichkeit erzählen, ich muss mich heute auf Andeutungen beschränken. Selbst der Landschaft, welche sich über den Ausgang des langen Geldes nicht täuschte, und darnach ihre Vorkehrungen traf, ist es schlimm genug ergangen. „Das verwürthe und von gottlosen Leuten erdachte und Ihr. Kay. Majestät schedliche aber für guet eingebilte Münzwesen verursacht solchen Jammer und Schaden, davon nit zu sagen und muess allein ein ehrsame Landschaft in Steyer an ihrer solchen habenden Parschaft verlohren 646.666 fl. und sollten anjetzo in alter Reichsmünz auch bewilligen inhalt der Landtags Proposition ausser des Landaufpotts und persendlichen

<sup>25</sup> Die steirischen Gepräge wurden nicht auf ein 1/8, sondern weil sie besseren Gehalts waren, nur auf 1/6 herabgesetzt. Vgl. den Ausweis der landschaftlichen Kasse im Anhang. Der Gesamtverlust wurde auf 685.727 fl. 6 kr. 8 3/4 richtig gestellt.

Anzugs . . . . .	752.478 fl.
Geltverlust . . . . .	646.666 fl.
Facit verderben . . . . .	1.399.144 fl.“

schreibt der landschaftliche Secretär Wolf Khaltner am 15. Jänner 1624 von Graz aus an den Bischof Thomas Chrön von Laibach.

Die Landschaft befand sich in der That in einer verzweifelten Lage. Ende October 1623 drohte ein Einfall Bethlen Gabors, man musste eilends Truppen anwerben, diese aber wollten durchaus nur mit Reichsthalern bezahlt sein. Woher diese nehmen? Ein Theil wurde von den in der Noth berufenen Herren und Landleuten, namentlich von den Prälaten vorgestreckt, das übrige aufgekauft, wo man es bekam, so brachte man 22.500 Stück zuwege, welche Ende December auf 3000 zusammengeschmolzen waren, während der monatliche Bedarf 9038<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Stück ausmachte und in der Stadt und an anderen Orten nichts mehr aufzutreiben war. Ausserdem war man dem an der Windischen Gränze zu Fuss und zu Ross dienenden Volk mit Ende 1623 noch 78.480 fl. schuldig, die man ebensowenig in langer Münz begleichen konnte. Zwar hatte man diesen armen Teufeln zur Zeit, als das kaiserliche lange Geld noch gut im Gange war, mit Berechnung „ein wolergäbiges Lehen von etlichen Tausend Gulden geraicht“, allein dieselben vermochten sich damit nicht lange zu behelfen, weil in kurzer Zeit weder die Ungarn noch die Türken ein solches Geld höher als zum Viertel oder Fünftel des Nennwerths annehmen wollten. Nun wurden ihnen auf ihr Verlangen „die neuen Groschen (so unlängst auch abgesetzt worden)“ gesandt, es hat sich aber, wie die Verordneten an den Landtag 1624 berichteten, „mit solchen eben das, als was mit denen groben Sorten beschehen zue-tragen, und das ganze teutsche und windische Graniz Khriegsvolk . . . abermalen der Münz halber über die Massen sehr beklagt, indeme dise . . . ein geraumbe Zeit hero geschwebte Confusion des Gelts dermassen über die Hand genommben gehabt, dass vor allein die Gröschlen im Schwung gewest

und der Valvation nach höher mit als zu Dreyern gerait und angenomben worden, (so) sein sie doch im Monat Novembris bald nur auf ein oder maist zwen Pfenning für sich selbst caliert, ja von dem gemeinen Pauersmann gar nit angenomben werden wöllen, dahero dann unter besagten Kriegsvolkh dermassen ein solche Noth entstanden, dass sie sich blos des ledigen Proviand Mehls betragen, das Prot ohne Salz und ainichen Zuesatz anderer geringisten Victualien mit Verlierung ihres Gesundts ellendiglichen verzehren . . . müssen, in der Kleidung dermassen auch zerrissen und entblösst worden, dass sie bald mit blossem Hemet und reverendo parfuess auf die Wachten“ gezogen seien. Da es verlautete, die Truppen wollten die Festungen, sofern nicht bald Abhilfe käme, ganz verlassen und was sie im Lande antreffen würden, hinwegtreiben, um sich ihre Nahrung anderer Orten zu suchen, so beeilten sich die Verordneten, 9000 fl. in neugeschlagener guter Münze herabzusenden und die Proviand Vorräthe preiszugeben, wodurch eine Beschwich-tigung der aufgeregten Soldaten erreicht wurde.<sup>26</sup>

Eine eigenthümliche und auf den ersten Anblick erfreuliche Erscheinung war, dass sich damals die Leute zum Schulden- und Steuerzahlen drängten. Alte Rückstände wurden beglichen und es gab Parteien, welche die Steuern gleich auf mehrere Jahre voraus erlegen wollten. Die Landschaft war natürlich klug genug, den wahren Grund dieser überraschenden Opferwilligkeit zu durchschauen und so erhielt das Einnehmeramt den Auftrag, nur die jeweilig fälligen Raten, als zu Jacobi das erste, zu Martini das 2. Drittel in langer Münze anzunehmen, „damit wann etwo die Calierung damals ervolget, die yberige Quote in yetziger widerumben gangbarer Reichsmünz müsste bezahlt werden“.<sup>27</sup>

Dass es im Landtag vom Jahre 1624 heiss herging und dass es insbesondere an Vorwürfen gegen die Regierung und an Klagen über die Urheber der Münzconfusion nicht fehlte, ist leicht begreiflich. Die Schuldenlast des Landes war riesig

<sup>26</sup> Landtagshandlungen 1624 f. 207, 218 ff.

<sup>27</sup> A. a. O. f. 215.

angewachsen und betrug Ende 1623 1,029.007 fl. 4  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , gegen 854.721 fl. 1  $\beta$  19  $\text{ſ}$  im Vorjahr, und doch blieb für den Augenblick kein anderer Ausweg, als neue Schulden zu machen, so dass man am Ende des Jahres 1624 auf 1,212.091 fl. 5  $\beta$  10  $\text{ſ}$  gelangt war. In den Protokollen, deren schwer entzifferbare Blätter einen unmittelbaren Einblick in den Gang der Landtagsverhandlungen gewähren, ist manch' harter Ausdruck verzeichnet. Freiherr Moriz von Herberstein erklärte vom Münzwesen lieber stillschweigen zu wollen, da er sonst gesteinigt werden würde, Herr Sigmund Galler, Freiherr, meinte, der Unterhalt von 2000 Reitern (die Landschaft hatte damals nur 2 Fähnlein aufgestellt) hätte den Schaden nicht thun können, also mit dem Münzwesen beschehen. Der Landesverweser, ein Herr von Schärffenberg, betonte, dass man im Münzwesen die Veränderung mit Schaden erfahren habe, „gereicht Ihrer Khay. May. zu schlechtem Credit, erliegen alle Commerzia. Auf die Generalien hat man sich verlassen und männiglich grossen Schaden gelitten“. Der Kaiser wäre zu Verhütung ferneren Schadens und damit man sich vom erlittenen etwas erholen könnte, um die Erlaubniss zu bitten, dass man die Pagamente ausser Landes vermünzen lassen dürfe. Sowohl der Landesverweser als der Bischof von Seckau und der Abt von Admont riefen nach einer „beständigen gangbaren Münz, damit doch die Traffica kann ausser und inner Landts erhalten werden.“ Sowie die Dinge jetzt stünden, sei ein Herabgehen der Lebensmittel-Preise unmöglich, denn der Werth des Geldes sei täglich ein anderer. Man müsse den Kaiser bitten, das Münzwesen so einzurichten, dass man sich auf dasselbe verlassen könne u. dgl.

Zu lauten Klagen gab insbesondere die Art der Einlösung Anlass. Der erste Termin von drei Monaten war viel zu kurz bemessen und es ging das Gerücht, dass nach seinem Ablauf neuerlich eine „Calirung“ der Münze erfolgen werde, welche allerdings den armen Mann vollends ruinirt haben würde. Gewinnstüchtige Leute – Landfischer wurden sie geschmäht – drückten dem Publicum zu Schleuderpreisen die alten Geld-

vorräthe ab oder erhandelten unter nichtigen Vorwänden die Anweisungen des Münzamts (Restzettel) über noch nicht voll eingelöste Pagamente. Die Schreiber, hiess es, betrügen das Volk, sie wollen das Geld nicht in dem Werthe annehmen, zu dem es publicirt wurde, ohne grosse Präsente sei weder im Münzamt noch beim Pfeningmeisteramt irgend etwas zu erreichen. Es sei offene Beschwerde „im ganzen Land, dass durch den Eigenutz Einzelner fast männiglich umb das Seinige gebracht werde, kurz es herrsche im Münzwesen grosse Finanzerei“.

Gegenüber diesen Beschuldigungen fand die Regierung im Landtage eigentlich nur zwei Vertreter, den Freiherrn Polycarp Scheit und Herrn Ruepp von Pfeilberg. Der Erstgenannte, hiezu schon durch seine Stellung als Hofkammerpräsident berufen, begnügte sich mit der Zusage, dass er „guete Ausrichtung“ thun wolle, falls ihm Klagen über Bedrückung der Leute bei der Einlösung und bei den Restzetteln zukommen sollten, der Andere bemerkte, an der Münzunordnung sei nicht der Herr Hofkammerpräsident schuld, „sondern die in loco sein, solle derowegen auf dieselben achtgeben“. Beide Vertheidiger gehörten übrigens, bemerkenswerth genug, dem Kreise jener Personen an, welche sich während der Kipperzeit mit Silberlieferungen an die Grazer Münze abgegeben hatten,<sup>28</sup> ja den Hofkammerpräsidenten bezeichnete der Volksmund geradezu als einen der Urheber des „langen Geldes“:

„Der Scheitt, der Prem, der Putz  
Sein Gott und der Welt nichts nutz,  
Diese haben das lange Gelt aufpracht“

Mit Einschränkungen mag dies seine Richtigkeit haben, der Hofkammerpräsident Scheit und die beiden Münzmeister in Kärnten, Hans Christoph Prem und Melchior Putz, mögen durch ihre Rathschläge und die in ihrer ämtlichen Thätigkeit angeordneten Massregeln die Kipperei in Innerösterreich

<sup>28</sup> Dem Hofkammerpräsidenten war 1621, wie das Jahr vorher dem Herrn von Pfeilberg, die Vermünzung von 50.000 Thalern gestattet worden. I.-ö. Hofkammeracten 1620, Sept. 33, 1621 Februarius 44, October Nr. 3.

eingebürgert haben, aber die Urheber derselben können sie schon darum nicht sein, weil dies Unwesen auf anderem Boden erwachsen ist. Wo der erste Kipper aufgetreten, wer vermag dies genau zu sagen? „A Septentrione omne malum“ hiess es damals in Süddeutschland,<sup>29</sup> auf österreichischem Boden hat unzweifelhaft Böhmen den Anfang gemacht. Gindely hat früher die Rolle, die Fürst Carl zu Liechtenstein in der Kipperzeit spielte, richtig beurtheilt, später aber die Behauptung aufgestellt, die Ausprägung der langen Münze sei in der diabolischen Absicht erfolgt, um in die böhmischen Wirren verwickelten nationalen Adel finanziell zu Grunde zu richten. Alle mehr oder minder Schuldigen mussten nämlich ihre unbeweglichen Güter gegen einen Bruchtheil der Schätzungssumme abtreten, und diese Entschädigung sei ihnen mit falschem Gelde bezahlt worden, das man hinterher ausser Cours setzen und zu seinem wahren Preise wieder einziehen wollte.<sup>30</sup> Gegen diese Annahme ist der gewichtige Einwand zu machen, dass, wie Eingangs dieses Vortrags gezeigt worden ist, der Anstoss zur erheblichen Münzverschlechterung schon vom Directorium und vom König Friedrich ausging und dass demnach der Anfang der Kipperei der Zeit vor der Prager Schlacht zur Last fällt.

Mit alledem ist freilich nicht erklärt, warum das Kipperunwesen wie eine geistige Epidemie mit elementarer Gewalt über Deutschland hereinbrechen und hier durch mehrere Jahre anhalten konnte. Die eigentliche Ursache liegt tiefer,

<sup>29</sup> Die nach den Anspielungen in Süddeutschland entstandenen *Avisi Parnassiaci*, der Teutschen Münzunordnung betreffend, (1623) anno *consumtionis et confusionis* gedruckt, sagen S. 14: „Aus diesem Unheil ist geschlossen alles Uebel, und wie man sagt sollen die kleine Gröschlin und böse storas a septentrione kommen sein, so hat es wohl geheissen, a septentrione omne malum. Es haben auch die andern cardines zuge schlagen und Guldiner und Sechsbätzner und heillose Münzzeichen ab oriente et meridie zu dieser Constellation kommen“ u. s. w.

<sup>30</sup> Geschichte d. dreissigjährigen Krieges I, 1882 S. 254 ff. Gemildert kehrt diese Auffassung in „Waldstein während seines ersten Generalats“ I, 1886 S. 25 ff., wieder.

ich finde sie in den unklaren Vorstellungen, die über das Wesen des Geldes im Schwange waren. Vom Mittelalter her war man darüber, was das Wichtigere an dem Geldstück sei, der Nennwerth oder das Feingewicht an Edelmetall, noch nicht in's Klare gekommen. Da man den Ausgangspunkt von der Berechtigung des Münzherrn nahm, Münzen zu schlagen und als Zahlungsmittel auszugeben, so erschien an der Ausübung des Münzrechts die Werthbeilegung, der *valor impositus*, als das weitaus Wichtigste. Nun fühlte man zwar, dass mit dem blossen Nennwerth ungeachtet des Zwangscurses, den der Münzherr seinen Geprägen beilegen konnte, auf die Dauer nicht auszulangen war, wofern die Stücke nicht eine gewisse innere Güte (*bonitas intrinseca*) hatten, allein für diese zu sorgen, bestand nur Gewissenspflicht und keine erzwingbare Rechtsvorschrift. Schon Innocenz III. erachtete eine mässige Verschlechterung der Münze aus Noth oder einer andern gerechten Ursache für zulässig, namentlich um ihre Verschleppung ausser Landes zu hindern, gleicher Ansicht war auch der berühmte Canonist Johann Andreae, und dies entschied für lange Zeit.

Verfolgt man die einschlägige juristische Literatur, wie dies Endemann bei seinen „Studien in der romanisch-canonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre“ gethan hat,<sup>31</sup> so gewahrt man, dass die Vorstellung, das Wesen der Münze liege in dem ihr durch den Münzherrn beigelegten Nennwerth, bis in's 17. Jahrhundert hinein noch nicht überwunden war. „Mochten die Verschiedenheiten der Münze nach Form und Inhalt noch so gross, die Verschlechterungen, die als *reprobationes in materia, pondere, cursu*, zu rubricieren waren, noch so vielfältig, die Veränderungen, die als totale oder partielle entweder *pondus, materiam, formam* oder *valorem* betrafen, noch so häufig, folglich die Werthdifferenzen, die den *valor impositus* unhaltbar machten, noch so augenfällig sein, man hielt dennoch an dem Princip des *valor impositus* fest. Der Werth des Geldes beruhte auf der Autorität der

<sup>31</sup> II, S. 159, Abschnitt: Geld und Zahlung.

höchsten Gewalt, nicht auf der Werthschätzung des Verkehrs, dies war der leitende Gedanke.“<sup>32</sup>

Am weitesten entwickelt findet man diese Theorie bei dem römischen Juristen Sigismund Scaccia zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Auch er erkennt die Berechtigung dem Münzherrn zu, aus Noth oder sonst triftiger Ursache die Grundsätze der *materia proba* preiszugeben, ja noch mehr. Da auch ihm der beigelegte Werth noch immer das Moment ist, in welchem eigentlich die Bedeutung der Münze wurzelt, so gelangte er zum Schlusse, dass der Münzherr, falls das Geld nur in seinem eigenen Territorium invariabel umlaufen soll, das Verhältniss des Nennwerthes zum Schrot und Korn ganz nach seinem Belieben ansetzen dürfe. Damit war die juristische Formel für die Erlaubtheit des Kipperwesens gefunden, die Zeitlage that das Uebrige. Aus den Jahren 1616 bis 1618 datieren die „*Impri-matur*“ der päpstlichen Censoren für das mit hohem Lobe bedachte Werk des Scaccia, und schon im Jahre 1619 finden wir dessen Lehrsätze durch das Directorium zu Prag in die Praxis übertragen.<sup>33</sup> Das ist kein zufälliges Zusammentreffen in der Zeit, hier waltet ein innerer Zusammenhang ob, mit anderen Worten: es ist die juristische Theorie vom Wesen des Geldes, wie selbe Scaccia am schärfsten formuliert hatte, was den Kippnern die breite Strasse in Deutschland bahnte und die Gewissen der Fürsten beschwichtigte. Kein Wunder, dass man diesen gefährlichen Feind mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen versuchte, wie die in jener Zeit erscheinenden Streitschriften theologischen und juristischen Inhalts darthun,

<sup>32</sup> A. a. O., S. 199.

<sup>33</sup> Sigismundi Scacciae I. C. Romani Tractatus de Commerciiis et Cambio. Die zweite Auflage erschien 1648 zu Frankfurt a. M. Die entscheidenden Stellen finden sich in § II, Glossa III, Absatz 80 ff., insbesondere 88. *Declarat tertio . . . et ideo posset moneta cudi in materia et pondere pro valore et pretio ad beneplacitum Principis quia esset idem ac si euderetur cum omnibus requisitis et qualitatibus de quibus supra, sub Nr. 82, nam licet usus monetarum sit de jure gentium, tamen valor et materia monetae est de jure mere positivo u. s. w.* 2. Aufl. S. 323.

unter welchen ich nur des Magdeburger Pastors de Spaignart „Theologische Münzfrage, ob christliche evangelische Obrigkeiten umb ihres eigen Nutzes willen die Münz von Zeit zu Zeit schlechter und geringer können machen lassen“ (Magdeburg 1620) dem Titel nach hervorheben will.

„Alles schon einmal dagewesen!“ möchte man ausrufen, wenn man auf die böse Zeit des „langen Geldes“ zurückblickt. Als wir vor 17 Jahren den finanziellen Zusammenbruch der Börsenwerthe, den sogenannten grossen Krach erlebten und die Papiere zweifelhafter „Gründungen“ centnerweise als Maculatur zu haben waren, wusste man zu erzählen, dass ein oder der andere Börsenheld den grausamen Scherz sich erlaubt habe, seine Zimmer mit solchen Actien zu tapezieren. Mutatis mutandis ist solches auch nach dem Kipperkrach, der grossen Münzcalada, vorgekommen. Hatte das Kipperunwesen ganz Deutschland überzogen, so herrschte es doch besonders in den sächsischen Landen, wo z. B. die Herzoge von Weimar-Eisenach Sanct Crispin nachahmten und den Kippergewinn zur Aufbesserung der Professorengehälter in Jena und zu anderen gemeinnützigen Zwecken verwendeten. Nach dem Münzsturz kam nun Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg auf den Gedanken, aus den eingezogenen Kippermünzen eine grosse Braupfanne machen zu lassen, die 1627 im herzoglichen Residenzschlosse Ehrenburg bei Coburg aufgestellt wurde. Nicht weniger als 23 Zenten, 95 Pfund Kippermünzen wurden, wie man bei Vulpius „Curiositäten“ VIII, 2 S. 166 ff. nachlesen kann, zu diesem Zwecke von der Rentkammer eines kleinen deutschen Reichsgebiets abgeliefert und die Pfanne schliesslich mit folgender Aufschrift versehen:

„Ihr Herrn und Leut, geht heran,  
Und seht meine Veränderung an.  
Vor vier Jahren war ich Geld,  
Da war ich lieb in aller Welt,  
Hab' manchen reichen Mann gemacht,  
Auch manchen in's Verderben bracht,  
Aus mir macht man allerlei Sorten,  
Izund bin ich eine Braupfann worden.“

## Anhang I.

### Aus dem landschaftlichen Ausgabebuch vom Jahre 1623.

1623, 31. Aug.

f. 85 Nr. 51.

Auf der Herrn Verordneten Rathschlag unter heutigem Dato bring ich die dem allhieigen Hopffennigmaister bis dato guet gemachte Geltaufgab als

von 25 <sup>m</sup> fl. Groschen die bringen, wann man die Markh fein pr.	
68 fl. rait, entgegen dieselben auf 72 fl. gegen 48 <sup>ger</sup> n bezahlt werden, von	
100 fl. Aufgab . . . . .	5 fl. 52 kr. 3 $\text{ſ}$ . (1469 fl. 47 kr. 2 $\text{ſ}$ )
Von 3000 fl. 12 <sup>ern</sup> vom Hundert	2 fl. 51 kr. . ( 85 fl. 30 kr. )
und von 4 <sup>m</sup> fl. 24 <sup>ger</sup> n „ „	1 fl. 24 kr. . ( 56 fl. )
	(1611 fl. 17 kr. 2 $\text{ſ}$ )

so auf die Gränizen, item den Beambten und andern Officieren unterschidlichen auf Rathschlag geben und austhailt worden und zusammen die befündente Aufgab craft beyligunder Specification und der Buchhaltere Justification hiemit in gepurende Aussgab als 1611 fl. 2  $\beta$  10  $\text{ſ}$ . (Die eingeschlossenen Posten sind dem von der Buchhaltung überprüften Rechnungsbelag entnommen.)

1623, 30. Nov.

f. 87 Nr. 57.

Auf der Herrn Verordneten Rathschlag bring ich die dem alhieigen Hopffennigmaister vom 1. Sept. bis letzten October gegenwärtigen Jars guetgemachte Geltaufgab als

von 8400 fl. neuer Groschen von jedem Hundert aufgab

5 fl. 52 kr. 3  $\text{ſ}$  ff. 493 fl. 6  $\beta$  24  $\text{ſ}$

dann so den 3. Nov. ditz Jahrs in 12 und 24<sup>ger</sup>n in das Hopffennigmaisteramt geliefert worden 10591 fl. darinnen sich laut beyligenden Probierzedls 127  $m\text{ſ}$  3 Loth, 1 Qu.  $\frac{1}{16}$  fein befunden, die  $m\text{ſ}$  p. 68 fl. gerait, facit. 8650 fl. 19  $\text{ſ}$ , und also der Verlust 1940 fl. 7  $\beta$  11  $\text{ſ}$  und dieser baider Posten wegen in gepurender Ausgab 2434 fl. 6  $\beta$  5  $\text{ſ}$ .

(Der Probirzettel lautet: „Den 3. Nov. 1623 in Gratz probiert ein „khiert“ Silber wigt 407  $m\text{ſ}$ “ 1 Lot. helt die  $m\text{ſ}$  fein 5 Lot. Thuet fein 127  $m\text{ſ}$  4 Lt. 1 Qu. Hans Maz.“)

1623, 31. Dez.

fol. 88. Nr. 62.

Auf der Herrn Verordneten Rathschlag unter heutigen Dato bring ich von denen bis 13. December diesses 1623 Jars in e. ers. L<sup>a</sup> Cassa in khayser. und auslendischen Geldts verblibnen unterschidlichen Münzsorten den nach der khayserlichen Münz Calada befindenden Verlust, der sich inhalt beyligent und von der Buchhaltere justifierten Exträct auf die 685.724 fl. 6  $\beta$  8  $\text{ſ}$  erstreckht hiemit in gebuerent und passierliche Ausgab id est . . . . . 685.724 fl. 6  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .

Verzeichnus des ienigen khayserischen sowol auslendischen Geldts welches ainer Er. L<sup>a</sup> in der den 13. Dezember A<sup>o</sup> 1623 Jahr publicierten Callierung in der Cassa verbliben und sich der Verlust derselben nachfolgender Massen erstreckht und ich hiemit in Aussgab bring.

443.225 fl. 7 $\beta$ 22 $\mathcal{S}$	In 48 <sup>gern</sup> für voll gerait bringen nach der Calada jeden p. 8 kr. inmassen dieselben in die Münz geliefert worden . . . . .	73.870 fl. 7 $\beta$ 28 $\mathcal{S}$
6.000 fl. . . . .	In 24 <sup>gern</sup> jeden p. 4 kr. . . . .	1.000 fl.
48.393 fl. . . . .	In alhiegen und khärnerischen 20 Schillingern machen 19.357 $\frac{7}{8}$ Stück jedes p. 24 kr. . . . .	7.742 fl. 7 $\beta$ 28 $\mathcal{S}$
241.038 fl. . . . .	Wiener. 20 Schillingler machen für foll 96.735 $\frac{1}{8}$ Stückh jedes p. 20 kr. . . . .	32.245 fl. — $\beta$ 16 $\mathcal{S}$
71.658 fl. . . . .	auslendisches Geldt so laut Probieziedl 734 $m\mathcal{L}$ 11 Lot 2 Qu. $\frac{3}{16}$ fein gehalten und die $m\mathcal{L}$ fein p. 14 fl. 20 kr. zahlt worden . . . . .	Id est 10.531 fl. 1 $\beta$ 2 $\mathcal{S}$
811.114 fl. 7 $\beta$ 22 $\mathcal{S}$	Just.	125.930 fl. 1 $\beta$ 14 $\mathcal{S}$
		Just.

Wann nu beede Sumen gegen einander gehalten und abgezogen werden, befindt sich der Verlust auf Sechsmalhundert fünfundachzig tausent Siebenhundert vier und zwainzig Gulden 6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ .  
Id est 685.724 fl. 6  $\beta$  8  $\mathcal{S}$ .

Just.

Christoph Frh. v. Eybisswald *m. p.*Buechhalter *m. p.**a tergo des Zettels:*

Lieber Herr Einnemer wollet von denen bis 13. Xbris diss 1623 Jharrs in ainer Er. L<sup>a</sup> Cassa an Khayser. und auslendischen Gelt verbliben hierin specifierten unterschiedlichen Münzsorten den nach der Khays. Münz Calada befundnen Verlust, benenntlichen Sechsmalhundert fünf und achtzig thausend sybenhundert vier und zwainzig Gulden sechs Schilling acht Pfenning hierauf bey Raitung für passierlich Aussgab einbringen. Grätz den letsten Decembris A<sup>o</sup> 1623.

E. v. Truebenegg Frhr. *m. p.*Sig. Galler Frhr. *m. p.*Wolf von Prangkh *m. p.*

Auf dem Umschlag bezeichnet als: Rathschlag Specification und der Buechhalterey Justification — extraordinary Ausgabe — 61  $\frac{1}{3}$ .

## Anhang II.

## Beschreibung der steierischen Münzen, insbesondere der Kippermünzen aus den Jahren 1617—1623.

Von Dr. Hans Tauber.

Abgesehen von dem Feingehalte gibt es auch äusserliche Merkmale, Eigenthümlichkeiten der Münzbilder, welche die Münzen dieser Periode, besonders die Kippermünzen, von den anderen steierischen Münzen unterscheiden. Auffällige Bilder zeichnen diese Münzen aus, deren Deutung in dem Vorhergesagten gefunden werden wird. Da ist vorerst der auf den Münzen ersichtlich gemachte Werth der Münze mit den Werthangaben 1, 3, 12, 48, 75 und 150, worunter Kreuzer zu verstehen sind. In der langen Prägezeit der Grazer Münze, die bis in das Jahr 1809 reicht, kehren Geldstücke zu 12, 48, 75 und 150 Kreuzern, überhaupt nicht wieder. Alle steierischen Thaler, mit Ausnahme der hier beschriebenen aus den Jahren 1622 und 1623, zeigen auf dem Bilde keine Werthbezeichnung. — Die Ursache, warum aber gerade zu dieser Zeit die Werthbezeichnung auf die Münze gesetzt wurde, wird wohl die gewesen sein, dass man auf jedem Geldstücke den gesetzlich angeordneten Zwangscurs zum Ausdruck bringen wollte, dieses seiner Metallfarbe wegen, wenig Vertrauen erregende Stück, musste um das genommen werden, was darauf stand, es erklärte dem Publicum, dass eine Probe nach dem Feingehalt ganz überflüssig war. Nicht Privatwillkühr war es, die den Werth der Münze bestimmt hatte, nein, der Wille des Landes-, des Reichs-Fürsten, und dass dem so, zeigte die zweite Eigenthümlichkeit der damaligen Gepräge der auf denselben beinahe in der Regel angebrachte Reichsapfel oder Reichsadler. Bei der kleineren Münze ist die Werthbezeichnung in der unteren Hälfte des Reichsapfels angebracht, bei den grösseren befindet sich der Reichsapfel zwischen den Köpfen des Doppeladlers.

Was aber die Kippermünzen noch weiters besonders auszeichnet, ist die charakteristische Darstellung des Landesfürsten.

Mit der letzten Kippermünze ändert sich die Wiedergabe des Bildnisses Ferdinand's. Solange die Kippermünze geprägt wird, erscheint er mit dem Herzogshute bedeckt, um den Hals mit der auffälligen breiten Krause angethan. Dieses Bild zeigen die steierischen Münzen nach der Kipperzeit nicht mehr, sondern von da ab ist der Landesfürst blossköpfig, mit dem Lorbeer auf dem Haupte, und mit glattem Kragen abgebildet. Eine Ausnahme bildet der seltene Thaler Nr. 56. Auf der Kehrseite der Münzen dieser Zeit findet sich in der Regel der Doppeladler, mit dem Pantherschild auf der Brust — wenige Male nur, der sonst

bei steirischen Münzen übliche vielfeldige Wappenschild des Landesfürsten, mit dem Pantherschild an bevorzugter Stelle.

Nachfolgend beschreibe ich nun die in den Jahren 1617 bis 1623 geprägten Münzen. Nicht bei allen ist der Silbergehalt ein auffällig geringer, gegen den, der Münzen der vorangehenden und nachfolgenden Zeitabschnitte, wie die beigesetzten Nadelproben zeigen. Der Silbergehalt der steirischen Münzen wird erst von dem Jahre 1620 an auffällig vermindert, und entspricht dieser Gehalt dem letzten Abschnitte des oben geschilderten münzgeschichtlichen Ereignisses. Nur diese auffällig geringhaltigen Münzen bezeichnet man in der Regel mit dem Ausdruck „Kippermünzen“, obwohl, wie oben erörtert wurde, der Münzverschlechterungsprocess sich schon lange vorher entwickelt hat. Streng genommen können also nur wenige Münzen aus dem Jahre 1620, wohl aber alle aus dem Jahre 1621, 1622 und 1623 mit Ausnahme des zuletzt beschriebenen „Thalers“ als Kippermünzen bezeichnet werden. Auf Goldmünzen hatte die Kipperzeit keinen Einfluss.

**1617.** Nr. 1. Pfennig, 19 mm, nach der Nadelprobe 4löthig *Tauber*. Einseitig: Der Binde- und Pantherschild (Panther nach rechts), darüber der Herzogshut, unter den Schilden 617, herum Einfassungslinie, die 3 Bogen bildet und durch die Jahreszahl unterbrochen wird.

Nr. 2. Groschen, 21·5 mm, nach der Nadelprobe 7löthig *Tauber*. — Hauptseite: · FERDINANDVS — D · G · ARCHIDVX · ✱ Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals den Umschlagkragen, auf der Achsel keine Verzierung. Zu beiden Seiten des Kopfes 16—17, unten in der Umschrift (3). Innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: AVSTRILÆ · DVX · BVRGVN · STIRI · Die Wappenschilde von Steiermark, Oesterreich und Burgund im Kleeblattstand, zwischen den Schilden feuereisenartige Verzierung; innen einfacher, aussen Strichelkreis.

Nr. 3. Groschen, 21 und 22 mm, oval, nach der Nadelprobe 7löthig *Tauber*. Wie vorher, nur ist auf dem Harnisch, auf der Achsel eine 5blättrige Verzierung.

Nr. 4. Thaler, 38·5 und 40·5 mm, oval, nach der Nadelprobe 14—15löthig *Tauber*. — Hauptseite: + FERDINANDVS + D ‡ G ‡ ARCHIDVX + AVSTRILÆ — ✱ Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, in der Rechten das Scepter, die Linke am Schwertgriff, auf der Brust das Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: DVX · BVRGVN — DLÆ · STYRIÆ · Z 16—17 Um den 8feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten, einfachen, runden Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) in der Mitte, die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

Nr. 5. Thaler, 40 und 41 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig *Tauber*. — Hauptseite: FERDINANDVS + D ± G + ARCHIDVX + AVSTRILÆ + Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, an dem Achselklappen, um den Hals die breite Krause, in der Rechten das Scepter, die Linke am Schwertgriff; die Verzierungen am Harnisch bestehen in 5blättrigen Blümchen; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: DVX + BVRGVND — IÆ + STYRIÆ + Z + 16—17 + Um den 8feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten, einfachen, runden Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) in der Mitte, die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

Nr. 6. Thaler, 39 und 40·5 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig *Grein*. — Hauptseite: Wie vorher, doch D—G + und von verschiedener Zeichnung. — Kehrseite: 16—17 ohne Kreuzchen am Schluss, und von verschiedener Zeichnung.

Nr. 7. Thaler, 39·5 und 42·5 mm. *Joanneum*. — Hauptseite: · FERDINANDVS · D · G · ARCHIDVX · AVSTRILÆ · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch mit Achselklappen, um den Hals die breite Krause, in der Rechten das Scepter, die Linke am Schwertgriff; die Verzierungen am Harnisch bestehen aus Schnörkeln; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: DVX + BVRGVND — IÆ + STYRIÆ + Z 16—+17. Um den 8feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten, einfachen, runden Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) in der Mitte, die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

Nr. 8. Thaler, 39·5 und 40·5 mm, oval, nach der Nadelprobe 14 bis 15-löthig *Tauber*. — Hauptseite: · FERDINANDVS · D · — · G · ARCHIDVX · AVSTRILÆ · Das Bild wie vorher, doch sind die Verzierungen auf dem Harnisch nur Schnörkel und ist auf der Brust das goldene Vliess sichtbar. — Kehrseite: DVX · BVRGVND — IÆ · STYRIÆ · Z · 16—17. Um den 8feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten reich verzierten Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) — in der Mitte, die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

Nr. 9. Thaler, 39 und 40 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig *Grein*. — Hauptseite: FERDINANDVS + D + G ‡ ARCHIDVX + AVSTRILÆ + Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, in der Rechten das Scepter, die Linke am Schwertgriff; die Verzierungen auf der Rüstung bestehen aus 6blättrigen Blümchen; ohne Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: DVX + BVRGVNDI — Æ + STYRIÆ + ZC + 16—†17 + Um den 8feldigen,

mit dem Herzogshute bedeckten, einfachen, runden Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) in der Mitte, die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

Nr. 10. Thaler, 40 und 41 mm, nach der Nadelprobe 14–15löthig. *Grein*. — Hauptseite: FERDINANDVS · D · G · ARCHIDVX · AVSTRLE Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, mit Achselklappen, um den Hals die breite Krause, in der Rechten das Scepter, die Linke am Schwertgriff; die Verzierungen auf dem Harnisch bestehen in 6blättrigen Blümchen; ohne Vliess; innen Perl-, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: ✱ DVX ✱ BVRGVNDI — Æ ✱ STIRLE · 1617 · Bild wie vorher.

Nr. 11. Thaler, 39 und 40·5 mm, nach der Nadelprobe 14–15löthig. *Grein*. — Hauptseite: FERDINANDVS + — + D † G † ARCHIDVX + AVSTRLE + ☉ Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes ohne Arme nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, mit Mantel, dem Vliess an der Kette auf der Brust, auf der Achsel den Löwenkopf; innen Perl-, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: DVX + BVRGVND — IÆ + STYRIÆ + Z + 16—17. Um den 8feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten, einfachen, runden Wappenschild, mit dem Pantherschild — Panther nach rechts — in der Mitte, die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

**1618–1619.** Steirische Münzen aus den Jahren 1618 und 1619 sind mir noch nicht in die Hand gekommen.

**1620.** Nr. 12. Thaler, 41·5 und 42·5 mm, nach der Nadelprobe 14 bis 15löthig. *Tauber*. — Hauptseite: + FERDINANDVS · II · D · G · — · RO · IMP · S · A · G · HVN · ET · BO · REX + (länglicher Zierath). Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, in Mantel, das Vliess auf der Brust, auf der Achsel ein wenig von der Zeichnung des Löwenkopfes sichtbar; unter dem Bilde 1620; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: + ARCHI + AVSTRLE + DVX + B — VRGVNDIÆ + STYRIÆ + EC + Der gekrönte Doppeladler, um den Köpfen Scheine, zwischen denselben ein kleiner Reichsapfel, in den Fängen das Schwert und das Scepter, auf der Brust das 13feldige, etwas ovale Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der kleine Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 13. Thaler, 42 und 43 mm, nach der Nadelprobe 7löthig. *Tauber*. — Derselbe Stempel wie vorher; das Stück stark abgewetzt.

Nr. 14. Thaler, 43 und 44·5 mm, nach der Nadelprobe 14–15löthig. *Tauber*. — Hauptseite: · FERDINANDVS · II · D · G · ROM ·

IMP · S · A · GER · HVN · E · BO · REX · Wie vorher, doch ohne Verzierung auf dem Harnisch, ohne Vliess und ohne Löwenkopf, endlich ohne Jahreszahl. — Kehrseite: ARCHI · AVSTRLE · DVX · B — VRGVNDIÆ · STYRIÆ · EC · 16—20 · Wie vorher, doch ist der Wappenschild halbrund, der Reichsapfel zwischen den Köpfen grösser, das goldene Vliess fehlt an der Kette unten.

**1621.** Nr. 15. Groschen, 19 mm. *Joanneum*. — Hauptseite: · FER · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, um den Hals die breite Krause; innen Perl-, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: AR · AV · D · B · — · STYRIÆ · 16—21 · Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darin 3; innen Linien-, aussen Perlkreis.

Nr. 16. Groschen, 18·5 und 19·5 mm, oval. *Joanneum*. — Hauptseite: Wie vorher, ob am Beginn und Ende der Legende ein Punkt, ist wegen der schlechten Erhaltung nicht genau erkennbar; innen Linien-, aussen Perlkreis. — Kehrseite: Wie vorher, doch 16—21 · Der Reichsapfel mit 3 wie vorher.

Nr. 17. Groschen, 18 und 18·5 mm. *Joanneum*. — Hauptseite: FERDI · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · A · D · — · B · STYRIÆ 16—21. Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten in einer Einfassung 3, doch schaut diese Ziffer beinahe wie z aus; innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 19. Groschen, 19 mm, nach der Nadelprobe 6–7löthig. *Grein*. — Hauptseite: · FER · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · (nach R in REX wie ein Punkt). Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: AR · AV · D · B · — · STYRIÆ · 16—21. Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten (3); Strichelrand.

Nr. 19. Halber Thaler (einfacher Guldiner), 33 mm, nach der Nadelprobe 14–15löthig. *Grein*. — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · RO · IM · S · A · GER · H · BO · REX (Zeichen nicht erkennbar, vielleicht Röschen). Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause, Mantel; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · AVSTRLE · DVX — BVRGVN · STYRIÆ · EC · 16—21 (nach DVX möglicherweise ein Punkt). Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, zwischen denselben der kleine Reichsapfel, in den Fängen das Schwert

und das Scepter, auf der Brust das 13feldige Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der kleine Pantherschild (Panther nach rechts) mit dem Herzogshute bedeckt; innen Linien-, aussen Strichelkreis.

Nr. 20. Thaler, 40 und 42 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: · × · FERDINANDVS · II — D · G · RO · IM · S · A · GER · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, am Bande das goldene Vliess, unter dem Mantel auf der Achsel der Löwenkopf sichtbar; unter dem Bilde 1621; innen glatter, aussen Stichelkreis. — Kehrseite: · ARCHI · AVSTRILÆ · DVX — · BVRGVN · STYRLÆ · EC · Der gekrönte Doppeladler, um die Köpfe Scheine, zwischen denselben ein kleiner Reichsapfel, in den Fängen das Schwert und das Scepter, auf der Brust das 13feldige Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der mit dem Herzogshute bedeckte kleine Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 21. Thaler, 41 und 42·5 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: · × FERDINANDVS · II — · D · G · RO · IM · S · A · GER · H · B · REX · Wie vorher, auf der Achsel der Löwenkopf nicht recht erkennbar. — Kehrseite: · ARCHI · AVSTRILÆ · DVX — · BVR · GVNDI · STYRLÆ · E · (vor BVR ein Punkt nicht erkennbar). Wie vorher.

Nr. 22. Thaler, 41·5 und 42·5 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: ✠ · ✠ FERDINANDVS · II — D · G · RO · IM · S · A · GER · HV · BO · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Schulter und der Brust der Mantel, das goldene Vliess an einer Schnur; unter dem Bilde 1621; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: + ARCHI · AVSTRILÆ · DVX · BV — RGVNDLÆ · STYRLÆ + EC + Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, zwischen den Köpfen kleiner Reichsapfel, in den Fängen das Schwert und das Scepter, auf der Brust das 13feldige Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der mit dem Erzherzogshute bedeckte kleine Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 23. Thaler, 40·5 und 42 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: · FERDINANDVS · II · D — · G · RO · IM · S · A · GER · HV · BO · REX · (länglicher Zierath wie oben bei Nr. 12). Wie oben. — Kehrseite: · ARCHI · AVSTRILÆ · DVX — · BVRGVN · STYRLÆ · EC · Wie oben.

Nr. 24. Thaler, 41 und 42 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: ✠ · ✠ FERDINANDVS · II — D · G · RO · IM · S · A · G · HV · B · REX · (Buchstaben ungleich gross.) Das mit dem Herzogs-

hute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Brust an einem Band das goldene Vliess, um die Schultern und die Brust den Mantel; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · AVSTRILÆ · DVX — · BVRGVN · STYRLÆ · E · 16—21 · Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, zwischen den Köpfen den kleinen Reichsapfel, in den Fängen das Schwert und das Scepter, auf der Brust das 13feldige Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der kleine, mit dem Erzherzogshute bedeckte Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 25. Doppelthaler, 45·5 und 47 mm, nach der Nadelprobe 14—15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: + FERDINANDVS + II + D · G · ROM + IMP · S · A · GER + HVNG + ET + BO · REX + (länglicher Zierath, ähnlich wie oben bei Nr. 23). Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause; auf der Schulter ist der Mantel durch einen Knopf gehalten, darunter der Löwenkopf sichtbar; auf der Brust das Vliess am Bande; innen Blätterkranz, aussen Linien- und Strichelrand. — Kehrseite: · ARCHI · AVSTRILÆ · DVX · — · BVRGVNDIÆ · STYRLÆ · E · 16—21 · Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, zwischen den Köpfen der kleine Reichsapfel, in den Fängen das Schwert und das Scepter, auf der Brust das 13feldige Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der kleine, mit dem Erzherzogshute bedeckte Pantherschild (Panther nach rechts); innen Perlen- zwischen zwei Linien, aussen Linien- und Strichelrand.

Nr. 26. Doppelthaler, 47 und 48 mm, nach der Nadelprobe 14- bis 15löthig. *Tauber.* — Hauptseite: Derselbe Stempel wie vorher. — Kehrseite: ARCHI · AVSTRILÆ · DVX · B — VRGVNDIÆ · STYRLÆ · EC · 16—21 · Wie vorher.

Wir sehen hier zwei Stücke, welche auf der Hauptseite von demselben, auf der Kehrseite mit verschiedenen Stempeln hergestellt wurden. Dies kam bei der damaligen Prägung häufig vor. Wenn nämlich die Walze, auf der der eine Stempel eingeschnitten war, unbrauchbar geworden, so wurde diese oft allein ausgetauscht, und wurde dann mit der einen alten und einer neuen Walze die Prägung fortgesetzt.

Nr. 27. Doppelducaten, 26 mm, Gold. *Joanneum.* — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · RO · IM · S · A · G · H · B · REX + Der sitzende, gekrönte Kaiser, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel, innen Linien-, aussen Linien- und Strichelrand. — Kehrseite: ARCH · AVS · DVX · — · BVR · STYRLÆ · EC 16—21. Der gekrönte Doppeladler, um die Köpfe Scheine, in den Fängen das Schwert und das Scepter, auf der Brust das 13feldige Wappen, in demselben der Pantherschild (Panther nach rechts), an dem rechten Vorderrand, — herum

die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der kleine Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.

1622. Nr. 28. Kreuzer<sup>1</sup>, 14 mm, nach der Nadelprobe 2löthig. *Tauber.* — Hauptseite: × FER · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX ×× Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, um den Hals die breite Krause; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: AR · AV · DV · — BV · STYRIÆ · 16—22 · Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten in einer Einfassung 1; innen Linien- und aussen Strichelkreis.

Nr. 29. Zwölfer, 24 mm, k. k. Cabinet Wien. — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, um den Hals die breite Krause, der Mantel auf der Schulter durch einen Knopf zusammengehalten; unter dem Bild 16—22; innen Bogen- und Linienkreis, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: · ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRIÆ · ETC · Der gekrönte Doppeladler, ober den Köpfen Scheine, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darin 12; innen Linien-, aussen Strichelkreis.

Nr. 30. Zwölfer, 23 und 24 mm, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Joanneum.* — FERDINAN · II · D · G · RO · IM · S · A · G · H · B · REX · Der gekrönte Doppeladler, um die Köpfe Scheine, auf der Brust der Reichsapfel, darinnen 12; in der Umschrift unten der mit dem Herzogshute bedeckte kleine Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand. — Kehrseite: AR · AVS · DVX · — · BVR · STYRIÆ · 16—21 · Um den 13feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts), an dem rechten Vorderrand die Kette, an der unten das goldene Vliess; innen glatter, aussen Strichelkreis.

Nr. 31. Achtundvierziger, 33 und 34 mm, oval, nach der Nadelprobe 7löthig. *Tauber.* — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · ☼ Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Schulter das Löwenhaupt; unter dem Bilde · 1622 ·; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: · ARCHI · AVS · DVX · — · BVR · STYRIÆ · EC · Der gekrönte Doppeladler, um die Köpfe Scheine, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach links); in der Umschrift unten der Reichsapfel, in demselben 48;

<sup>1</sup> Dies ist der erste mir bekannte Kreuzer in der steirischen Münzreihe. Pichler (die mittelalterlichen und neuen Münzen und Medaillen der Steiermark von Dr. Friedrich Pichler, Graetz, 1875) bezeichnet den Kreuzer von 1623 als ersten. (Seite 164 Nr. 71.)

<sup>2</sup> Die Bezeichnung Linien- und glatter Kreis ist gleichzuhalten.

innen Linien-, aussen Strichelkreis. Ein zweites Exemplar dieses Stempels ist nach der Nadelprobe 4löthig.

Nr. 32. Achtundvierziger, 33 und 34 mm, oval. *Joanneum.* — Hauptseite: Wie vorher, am Schlusse aber: — zierliches Kreuzchen — Kehrseite: Wie vorher.

Nr. 33. Achtundvierziger, 33 und 34 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5 löthig. *Tauber.* — Hauptseite: Wie vorher, doch steht der Punkt nach D in der Mitte der Zeile, und nach REX † Der Harnisch auf dem Bilde ist ganz glatt, unter dem Bilde 1622 ohne Punkte. — Kehrseite: Wie vorher, doch · ARCH · AV · und Æ · C ·

Nr. 34. Achtundvierziger, 32 und 35 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Tauber.* — Hauptseite: FERDINAND · II · D · G · RO · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, der Mantel an der Schulter durch einen 4zackigen Stern gehalten, darunter · 1622 · Innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: · ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRIÆ · EC · Der gekrönte Doppeladler, ober den Köpfen Scheine, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darinnen 48; innen Linien-, aussen Strichelkreis.

Nr. 35. Achtundvierziger, 33 und 34 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5 löthig. *Tauber.* — Hauptseite: Wie vorher, doch am Beginn und Ende der Legende ein Punkt. Der Mantel ist durch ein 5blättriges Röschen gehalten. — Kehrseite: Wie vorher, doch am Schlusse Æ · C · Die Scheine sind rings um die Adlerköpfe.

Nr. 36. Achtundvierziger, 32 und 34 mm, oval. *Joanneum.* Hauptseite: Wie vorher, doch R · O und REX · + · Bei 1622 keine Punkte. — Kehrseite: Wie vorher.

Nr. 37. Achtundvierziger, 33 und 34 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5 löthig. *Tauber.* — Hauptseite: · FERDINAND · II · D · G · RO · I · S · A · G · H · BO · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause, der Mantel mit einem 5blättrigen Röschen zusammengehalten; unter dem Bilde · 1622 · Innen glatter, aussen Strichelkreis. Kehrseite: · ARCHI · AVS · DVX · — · BVR · STYRIÆ · EC · Der gekrönte Doppeladler, über den Köpfen Scheine, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darinnen 48; innen Linien-, aussen Strichelkreis.

Nr. 38. Achtundvierziger, 34 und 35 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Tauber.* — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX + Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause; über die Schulter fallen die Falten des Mantels;

innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRLÆ · Z · 16 · — 22 · Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach links): in der Umschrift unten der Reichsapfel, darinnen 48; innen Linien-, aussen Strichelkreis.

Nr. 39. Achtundvierziger, 33 mm, nach der Nadelprobe 4—5löthig. Tauber. — Hauptseite: Wie vorher, doch D · und nach REX zierliches Kreuz. — Kehrseite: Wie vorher, jedoch Kreuzchen statt der Punkte und STYRIA × Z × 16—22 ×

Von diesem Stempel besitze ich zwei sehr gut erhaltene Exemplare. Legt man dieselben nebeneinander, so dass das Brustbild gerade steht, und dreht man nun beide Stücke gleichmässig um, so zeigt das eine Stück den gerade stehenden, das andere den auf dem Kopfe stehenden Adler.

Es sind dies also sogenannte „gestürzte Münzen“, bei denen Haupt- und Rückseite entgegengesetzt aufgeprägt ist. (Ernst Wien. Num. Zeitschr. 1880, S. 44.)

Diese Erscheinung erklärt sich aus dem damals in Graz geübten Prägeverfahren, über das ich hier Einiges bemerken will.

In dem steiermärkischen Landesarchive erliegen unter Anderem auch die Münzbücher und auf die Münze Bezug habenden Rechnungen aus den Jahren 1576—1604. Ich gebe hier beispielsweise einen Bericht über den Thalguss vom 2. Juli 1576.

Der Münzmeister Andreas Pellitzer berichtet:

„Dato 2 July zum Ersten Tallerguss Silber gnummen wie volgt. Summa der 7 Posten. In Gwicht Mark 232 lot 10 Quintchen  $2\frac{2}{16}$  gibt fein Silbermark 224 lot 9 Quintchen  $2\frac{3}{16}$ .

Darauf Roth beschickht	Mark	23	lot	1	Quintchen	—
Summa im Tegel . . . . .	255	„	11	„	$2\frac{7}{10}$	
Daraus sein Zain worden . . . . .	250	„	4	„	—	
Abguss wigt . . . . .	4	„	8	„	—	
Abgang im Giessen . . . . .	—	„	15	„	$2\frac{3}{16}$	
Schwarz Platten wegen . . . . .	250	„	4	„	—	
Weiss Platten wegen . . . . .	250	„	1	„	—	
Abgang in Weissmachen . . . . .	—	„	3	„	—	
Schrotten von der Schmitten . . . . .	—	„	—	„	—	
Abgang auf der Schmitten . . . . .	—	„	—	„	—	
Gemünzt Geld wigt . . . . .	250	„	1	„	—	

Ausszelt Taller 2450 Stück.

Hieraus ergibt sich nachstehender Vorgang:

Das geschmolzene Metall wird auf den Feingehalt geprüft, mit Kupfer (Roth) beschickt, legirt. Sohin neuerlich in einem „Tegel“ geschmolzen und dann in Zaine gegossen. Nachdem durch Aushämmern, die Zaine die, der herzustellenden Münze entsprechende Dicke erlangt

haben, wurden aus den Zainen die Platten, das sind die runden Scheiben, die durch das Prägen in Münzstücke umgewandelt werden, geschnitten. Diese Arbeit heisst „ausschneiden, stückeln“. Die durchgeschlagenen Streifen sind die „Schrotten“, welche neuerlich geschmolzen werden. Die so erhaltenen „Schwarz Platten“ wurden auf chemischem Wege, hauptsächlich durch Beisatz von Weinstein in „Weissplatten“ umgewandelt, welche dann der Prägung unterzogen wurden. (Siehe auch „Münze“ von Carl v. Ernst, Prag 1882.)

Der Schröttling also wird mit dem Münzstempel versehen, und zwar wird er auf einen ambossartigen Stempel gelegt, den zweiten Stempel hält der Münzer in der Hand, setzt ihn auf den Schröttling auf, und haut nunmehr mit dem Hammer auf den oberen Stempel, wodurch beide Stempel auf den Schröttling eingeschlagen werden. Dieser Vorgang ergibt sich aus der häufigen Bezeichnung der Münzer in den Acten, als „Hammermünzer“, — solcher gab es von denen neben dem Münzmeister, dem Wardein, dem Eisenschneider und Schmidmeister, noch 3 oder 2 und ausserdem 4 „Jungen“, — aus den häufigen Anschaffungen von Stempeln, Hämmern und anderem zu derartiger Erzeugung passendem Material — während nichts in den Acten auf einen anderen Vorgang bei der Prägung hinweist. Johann Newald beschreibt übrigens dieselbe Prägetechnik, als in den innerösterreichischen Ländern damals üblich. (Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I. von Johann Newald. Wien 1883, Seite 92.) Wie Joseph Bergmann in der Wiener Numismatischen Zeitschrift (1873 I. Seite 247) C. v. Ernst ebendort (1880, Seite 58) und Johann Newald (In dem obigen Werke und in dem Werke „Thaler-Prägungen für Tirol und die österreichischen Vorlande während der Jahre 1545 bis 1665“) nachgewiesen haben, tritt eine Aenderung der früheren in den innerösterreichischen Ländern üblichen Prägetechnik zuerst in dem Münzhaus zu Hall, in Tirol, und zwar im Jahre 1566 ein. Die Hammerprägung geht in die Walzenprägung über.

Bei der Walzenprägung sind die Münzstempel in 2 Stahlwalzen eingeschnitten, und befinden sich je nach der Grösse der zu verfertigenen Münzen 4—7 und mehr Stempel nebeneinander. Zwischen den Walzen wird ein Metallstreifen durchlaufen gelassen, der der Breite der Walze entspricht, und daher nach dem Durchlaufen 4—7 und mehr Münzbilder zeigt. Nachdem sodann dieser Streifen zwischen Holzwalzen gerade gebogen, wird mit einem Locheisen die Münze aus dem Streifen herausgeschlagen.

Am Ende des Jahres 1559 wird von Ferdinand I. dem Caspar Seller ein Vorschuss von 6000 fl. „umb die neue Münzkunst einzu-richten“, und zwar im Haller Münzhausa, — angewiesen.

Zu Graz wurde, wie aus den nachstehenden Urkundenstellen hervor-geht, die Walzenprägung später eingeführt. Unter den „Gmain Auszgaben

bey der Müntz anno vom 1 Juny des 86 biss letzten May des 1594 Jar<sup>4</sup> kommt unter dem  $\frac{9}{4}$  1594 folgende Post vor: „Dem Ulrich Mayr Poten von Augspurg bzalt so er mir auf zwaymal von Augspurg bracht 9 Por Ziehwellen a per 6  $\text{℥}$  und 7 Durchschneiden daraus“ — (Waltzen sind verstärkte, länglicht runde eiserne **Wellen**, cylinderförmig; sie gehören in die Streckwercher zwischen selbigen die Gold- und Silberschienen durchzupressen. **Durchschnitt** ist eine Münzmaschine, wodurch die Gold-Blatten aus denen Gold- und Silber-Schienen, auf einen Zug, commod können durchgeschnitten werden. „Eröffnetes Geheimnus der practischen Münz-Wissenschaft ex Nürnberg 1762 S. 132 und 116.“)

Der Müntzmeister Hans Lasancz überreicht einen Extract seiner Verrechnung für die Zeit vom 1. Juny 1586 bis letzten May 1597 und bringt unter Anderem unter Punct 9 vor:

„Mer hab ich vom Monat August des 93 biss dato die 4 ganzen Jar auch darüber zu diesen hietzigen **neuen Münzwesen** bissweilen 6 oder 7 Person gehalten, zu Zeiten darnach die Arbeit genottig gewest, wärr bei der vorigten Arbeit auf die Hammermünzer woll meres aufgangen, wen aber das Werch vollständig mit den zugehörigen Instrumenten zugericht würde (daran bissher allain ain Privilegio ermangelt) ist gewiss dafür zu halten, das mer als die Hälfte des Münzerlohns vnd villen Vnkosten erspart wurde, vnd 2 oder 3 Posten weil als 5 oder 6 verrichten müssen, aber 5 Personen beharrlich im Verdingnus gewest, die ich auch Inhalt Schein ordentlich ausszalt, auf wellihe jarlich 512 (Gulden) thuet in den 4 Jaren (Gulden) 2048 —“.

Die „Verordneten“ bewilligen nun Hans Lasancz 1000 fl., „zu Zurechtung dess **neuen Werchs**“. — Bezüglich des aber unter den 2048 fl. angerechneten Münzerlohns sagen sie unter Post 12 der Adjustirungserledigung obiger Rechnung des Lasancz unter dem 12. September 1598: „die aber hievor dem Müntzmeister under denn passirten 2048 Gl Münzerlohn für solche Anrichtung zu gueten khumen, seintemal für Alles in Angeregter Zeit mit dem neuen Werch gemachte Geld den Hamermünzern mehrers nit, alss 987 Gl 2 Schilling 17 d zu lohn gebiert hatte und aber selben orts völlig passirt werden“ —

Hieraus ergibt sich also, dass mit der Einrichtung der Grazer Münze zur Walzenprägung im Jahre 1593 begonnen wurde, und sind demnach die hier beschriebenen Kippermünzen mit Hilfe von Walzen erzeugt. Dies zeigt übrigens auch die durchwegs ovale Form der Münze, denn eine runde Fläche wird durchs Walzen immer oval. Es scheint, dass man erst später auf die von Ernst in der Wiener Num. Zeitschr. 1880, Seite 58, beschriebene sinnreiche Vorrichtung, die Münzbilder in entgegengesetztem Sinne, als sie durch die Walzenprägung ausgedehnt werden, oblong auf die Walze zu graviren, — gekommen ist, wodurch diese Wirkung des Walzendruckes aufgehoben wurde. — Wie

Ernst erwähnt, drückt sich in Folge dieser sinnreichen und mit genauer Berücksichtigung des Walzeffectes bewirkten Anordnung, das, der Längennachse der Walze nach, oval gehaltene Münzbild beim Walzen kreisrund ab. Offenbar gehörte diese Vorrichtung einer späteren Zeit an, zu mindestens in Graz scheint sie bis zu dem Jahre 1623 nicht benützt worden zu sein, denn wie gesagt, die Münzen dieses Zeitabschnittes sind alle von mehr oder weniger ovaler Form.

Nr. 40. Achtundvierziger, 33 und 34 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Tauber*. — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, der Mantel auf der Schulter durch einen zierlichen Knopf zusammengehalten, darunter ist ein Löwenkopf sichtbar; auf der Brust das Vliess an einer Kette; innen und aussen Linien- und Strichelkreis; der innere Strichel- ähnlich wie ein Perlkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRLÆ · C' · 16—22 · Der gekrönte Doppeladler, ober den Köpfen Scheine, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach links); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darinnen 48; innen Linien- und Strichel-, aussen Strichelrand.

Nr. 41. Achtundvierziger, 33 und 31 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Tauber*. — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Bei den Buchstaben A · G ist kenntlich, dass der Stempelschneider zuerst irrigerweise S · G · H geschnitten, also das A ausgelassen hatte; sonst wie vorher. — Kehrseite: Wie vorher, doch ist der Panther mit einem Krönchen bedeckt und nach rechts gewendet; über X in DVX und I in RLÆ Stempelrisse; innen Linien- und Perl-, aussen Linien- und Strichelkreis.

Nr. 42. Achtundvierziger, 32 und 34·5 mm, oval. *Joanneum*. — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause; innen glatter und Perl-, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRIÆ · C' Stempelriss 16—22 · Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten im Reichsapfel 48; innen Linien-, aussen Strichelrand.

Sämmtliche bisher aufgeführte 48er, mit Ausnahme von Nr. 35, entstammen einem im Jahre 1889 bei Radkersburg gemachten Funde. Von dem Funde sah ich 33 Stück steierische und 5 Kärnthner, lauter 48er vom Jahre 1622.

Nr. 43. Achtundvierziger, 35·5 mm. Die Nadelprobe ergibt bei diesem Stücke kein Resultat, sondern zeigt, dass ausser Silber und Kupfer noch ein Metall beigemischt ist. *Tauber*. — Hauptseite: FER-

DINANDVS : -- : II : D : G : R : O : I : S : A : G : H : B : REX : Bild wie vorher, doch breiter, der Mantel auf der Schulter durch einen Knopf zusammengehalten; die innere Einfassung besteht in einer zierlichen Borte, um die zwei glatte Doppellinien laufen, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRIÆ · Z · 16—22 · Der gekrönte Doppeladler, oben den Köpfen Scheine, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten in dem Reichsapfel 48; innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 44. Achtundvierziger, 34 und 35 mm, oval. *Joanneum*. — Hauptseite: FERDINAN · DVS · II · D · G · RO · I · S · A · G · H · B · REX (kein Zeichen erkennbar, schlecht erhalten). Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, der Mantel auf der Schulter durch eine Rosette zusammengehalten; innen Bogeneinfassung, an jedem Bogenende ein Kleeblatt, dann ein Linien-, aussen ein Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRIÆ · C · 16 · — · 22 · Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darinnen 48; innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 45. Achtundvierziger, 34 und 35 mm, oval, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Grein*. — Hauptseite: Wie vorher, doch fehlt der Punkt in NANDV. — Kehrseite: Wie vorher, doch innen Doppellinienkreis.

Nr. 46. Achtundvierziger, 33 mm, nach der Nadelprobe 4—5löthig. *Grein*. — Hauptseite: FERDINAND · II · D · G · RO · I · S · A · G · H · B · REX · ☼ Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, der Mantel an der Schulter mit einem zierlichen Knopf zusammengehalten, darunter ein Löwenkopf sichtbar; innen Bogeneinfassung, an jedem Bogenende ein Kleeblatt, ebenso eines in jedem Bogen, dann Linien- und Perl-, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRIÆ · T · E · 16—22 · Der gekrönte Doppeladler, oben den Köpfen Scheine, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel mit 48 darinnen; innen Doppellinien-, aussen Strichelrand.

Nr. 47. Gulden oder 75er,<sup>1</sup> 31 und 32 mm, oval. *Joanneum*. — Hauptseite: FERDINANDVS ++ II (· 75 ·) D · G · R · I · S · A · G · H · B ·

<sup>1</sup> Unter dem 23. September 1621 erliess die kaiserliche Resolution: in allen Erbländern aus der mit 9 Loth fein Silber beschickten oder legirten Wiener Mark, 17<sup>23/40</sup> Stücke Thaler zu 150 kr. zu prägen. Und weiters: Nach dem am 18. Jänner 1622 zu Wien mit Hans de Vite und dessen Consorten bezüglich des Münzwesens im Königreich Böhmen, Oesterreich unter der Enns und Mähren geschlossenen Bestandvertrag waren Doppelgulden zu 150 kr., Guldner zu 75 kr., halbe Guldner zu 37<sup>1/2</sup> kr. und Groschen ausprägen. (Newald N. Z. 1881 S. 100 und 104.)

REX + Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · AVS · DVX · BVRGVN · STYRIÆ · T · Z · 1622 · Der gekrönte Doppeladler, um den Köpfen Scheine, auf der Brust der Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 48. 150er oder Zwanzigschilling, 38 und 39 mm, oval (vergoldet). *Joanneum*. — Hauptseite: FERDINANDVS + — + II · in Einfassung · 150 · sodann · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in reich geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Brust ein Engelsköpfchen, auf der Schulter der Löwenkopf; innen Linien- und Perl-, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · AVS · DVX · BVR · STYRIÆ · T · C · 16 · — · 22 · Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach links); innen Doppellinien-, aussen Strichelrand.

Nr. 49. 150er, 39 und 40 mm, oval. *Hofcabinet*. — Hauptseite: FERDINANDVS : II : · · · D · in einer Einfassung · 150 · dann · G · R · I : S : A : G : H : B : REX : Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Brust ein Engelsköpfchen, auf der Schulter Löwenkopf; innen Bogeneinfassung, am Ende jedes Bogens ein Kleeblatt, dann Strichel-, aussen Linien- und Strichelrand. — Kehrseite: ARCHI : AVS : DVX : BVR : STYRIÆ : ETC · · · 1 · 6 · — · 2 · 2 · Der gekrönte Doppeladler, oben den Köpfen Scheine, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach links); innen Doppellinien-, aussen Strichelrand.

Nr. 50. 150er, 37 und 40 mm, oval, Nadelprobe resultatlos wie bei Nr. 43. *Grein*. — Hauptseite: FERDINANDVS + — + II · in zierlicher Einfassung · 150 · dann · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX + Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Brust ein Engelsköpfchen, daran ein in einen Schwanz endigender Leib, auf der Schulter der Löwenkopf; innen Doppellinien-, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · AVS · DVX · BVR · STYRIÆ · T · C · 1622 · Es ist kenntlich, dass der Stempelschneider zuerst ETC geschnitten hatte. Der gekrönte Doppeladler, oben den Köpfen Scheine, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach links); innen 3 Linien, aussen Linien- und Strichelrand.

1623. Nr. 51. Groschen, 18·5 mm, nach der Nadelprobe 4löthig. *Tauber*. — Hauptseite: FERDI II D G R I S A G H B REX · 623 Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH AV D B · — · STYRIÆ · ETC.

Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten in einer Einfassung 3; Strichelrand. Da das Exemplar nicht gut erhalten, sind die Zeichen zwischen den Buchstaben in der Legende nicht bestimmt zu lesen.

Nr. 52. Groschen, 17 und 18·5 mm, nach der Nadelprobe 4lößthig. *Grein.* — Hauptseite: FERDI·II·D·G·R·I·S·A·G·H·B·REX· 623· Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in geziertem Harnisch, um den Hals die breite Krause; innen glatter, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: : ARCH : AV : D : B — STYRLÆ : ET (undeutlich). Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); unten in einer Einfassung 3; Strichelrand.

Nr. 53. Zwölfer, 23·5 und 24·5 mm, nach der Nadelprobe 5lößthig. *Grein.* — Hauptseite: FERDINANDVS II D G R I S A G H B REX Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause; unter dem Bilde 1623· Innen Bogeneinfassung, am Ende der Bögen Kleeblätter, Perl-, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ·ARCH·I·AV DVX — BVR·STYRLÆ EC· Der gekrönte Doppeladler, mit Kopfscheinen, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach rechts); in der Umschrift unten der Reichsapfel, darinnen 12; innen Linien-, aussen Strichelrand. Schlecht erhalten.

Nr. 54. 150er oder Zwanzigschilling, 39 und 40 mm, nach der Nadelprobe 9lößthig. *Grein.* — Hauptseite: FERDINANDVS · II · D · in zierlicher Einfassung 150 dann ·G·R·I·S·A·G·H·B·REX + Das mit dem Herzogshute bedeckte Profil des Brustbildes nach links gewendet, in Harnisch, um den Hals die breite Krause, auf der Brust das Engelsköpfchen mit einem Fischleib, der Mantel an der Schulter geknüpft, darunter der Löwenkopf sichtbar; innen zierliche Bogeneinfassung, an den Enden und zwischen den Bögen Verzierung, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: ARCHI · AVS · DVX · BVR · STYRLÆ · ETC · 16 · — 23 · Der gekrönte Doppeladler, ober den Köpfen Scheine, auf der Brust den Pantherschild (Panther nach links); innen Linien-, aussen Strichelrand.

Nr. 55. Thaler, 43 mm, nach der Nadelprobe 14 — 15lößthig. *Tauber.* — Hauptseite: † FERDINANDVS † † II † D † G † RO I † S † A † G † H † B † REX † † Das belorbeerte Brustbild im Profil nach links, mit kurzem Haar, Umschlagkragen, das goldene Vliess an einer Kette, der Mantel fällt über die Achsel; unter dem Bilde ·:1623· Innen Perl- und Linien-, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: † ARCHI † AVST † DVX † — † BVR † STYRLÆ † ETC † Um den 15-feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) die Oberstelle einnimmt, die Kette

mit dem goldenen Vliess; innen Perl- und glatter, aussen Linien- und Strichelkreis.

Nr. 56. Thaler, 40·5 und 41 mm, nach der Nadelprobe 14 — 15lößthig. *Joanneum.* — Hauptseite: † FERDINANDVS † † II † D † G † RO † I † S † A † G † H † B † REX † † Das belorbeerte Brustbild im Profil nach links, mit kurzem Haar, um den Hals die breite Krause, das goldene Vliess an einer Kette, der Mantel ist an der Achsel mit einem Knopf zusammengehalten, auf der Schulter ein Löwenkopf; unten ·:1623· Innen Perl-, aussen Linien- und Strichelkreis. — Kehrseite: † ARCHI † AVST † DVX † — † BVR † STYRLÆ † ETC † Um den 15-feldigen, mit dem Herzogshute bedeckten Wappenschild, in welchem der Pantherschild (Panther nach rechts) die Oberstelle einnimmt, die Kette, an der das goldene Vliess hängt; innen Perl-, aussen Linien- und Strichelkreis.

Nr. 57. Ducaten, 21·5 mm; nach der Nadelprobe ist der Fein- gehalt jedenfalls dem der heutigen österreichischen Ducaten sehr ähnlich, also ungefähr  $\frac{986}{1000}$ . *Grein.* — Hauptseite: ·FERDINANDVS· — · D · — G · R · I · S · A · G · H · B · REX · Der Herzog in voller Rüstung stehend, bedeckt mit dem Herzogshute, in der Rechten das Scepter, in der ausgestreckten Linken den Reichsapfel; innen Linien-, aussen Strichelkreis. — Kehrseite: ARCH · AV · DVX · — · BVR · STYRLÆ · Z · 16 · — · 23 · Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust das 13-feldige Wappen, herum die Kette, an der unten das Vliess; in der Umschrift unten der kleine, mit dem Herzogshute bedeckte Pantherschild (Panther nach rechts); innen Linien-, aussen Strichelrand.